

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



Jahrgang 17 • Nr. 10

EBERSWALDER MONATSBLATT

Eberswalde, 12.10.2009

Internet: www.eberswalde.de

e-mail: pressestelle@eberswalde.de

| I Amtlicher Teil | Seite |
|--|-------|
| I.1 Öffentliche Bekanntmachungen | |
| - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ | 1 |
| - Beteiligungsbericht 2008/2009 der Stadt Eberswalde | 2 |
| - Lohnsteuerkarten 2010 | 2 |
| - Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2010 | 2-4 |
| - Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Sommerfelde und Tornow im Bereich der Stadt Eberswalde | 4 |
| I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen | |
| - Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses am 17.09.2009 | 4/5 |

| II Nichtamtlicher Teil | Seite |
|---|-------|
| Eberswalde - aber sicher | 6 |
| Rathausnachrichten | 7 |
| WHG aktuell | 8/9 |
| ZWA aktuell | 10 |
| Technische Werke Eberswalde | 11 |
| Kreishandwerkerschaft Barnim | 12 |
| Fachhochschule Eberswalde | 13 |
| Aus den Fraktionen der Stvv/Ortsvorsteher | 14/15 |
| Unternehmerverband Barnim e.V. | 15 |
| Baugrundstücke in Eberswalde | 15 |
| Anzeigen | 16 |

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ – 1. Änderung - Einleitungsbeschluss - Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 3 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.09.2009 Folgendes beschlossen:

Die Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ – 1. Änderung nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.

Zum Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ – 1. Änderung gehören folgende Flurstücke:

Gemarkung Eberswalde, Flur 4, Flurstücke 2/10; 345 tlw.; 174; 173; 245 tlw.; 377 tlw.; 346 tlw.; 347 tlw.; 348 tlw.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung bezieht sich auf ca. 7, 25 ha große Gewerbegebiets-, Grün- und Verkehrsflächen. Die Grünflächen sollen in der Gesamtbilanz erhalten bleiben und innerhalb des Geltungsbereiches an den Baugebietsrand verlegt werden. Die festgesetzten öffentlichen Straßenverkehrsflächen werden nicht mehr zu öffentlichen Erschließungszwecken benötigt und sollen als Gewerbeflächen überplant werden. Die Planänderungen dienen der Schaffung von Baurecht für eine Solarenergieanlage.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ – 1. Änderung einschließlich dessen Begründung liegen in der Zeit

vom 20.10.2009 bis zum 20.11.2009

in der Stadtverwaltung Eberswalde, BAUDEZERNAT, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

| | |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| montags, mittwochs, donnerstags | von 08.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr |
| dienstags | von 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr |
| freitags | von 08.00-12.00 Uhr |

Während dieser öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht

abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auskünfte erteilt während der Sprechzeiten:

| | |
|-------------|-------------------------------------|
| dienstags | von 09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr |
| donnerstags | von 09.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr |

im Stadtentwicklungsamt, Frau Pohl (Tel. 64 612, Zimmer 4), Breite Straße 39, 16225 Eberswalde.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Darüber hinaus ist der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ – 1. Änderung zur besseren Information auf den Internetseiten der Stadt unter www.eberswalde.de, einzusehen.

Eberswalde, den 25.09.2009

gez. Boginski
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich)
über den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400 „Technologie- und Gewerbepark“ – 1. Änderung

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Beteiligungsbericht 2008/2009 der Stadt Eberswalde

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich hiermit bekannt, dass der Beteiligungsbericht 2008/2009 der Stadt Eberswalde bei der Bürgerberatung im Rathaus (Foyer 1. Etage), Breite Straße 41- 44, 16225 Eberswalde, innerhalb folgender Zeiten zur Einsichtnahme ausliegt:

montags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr
sowie von 13.00 bis 18.00 Uhr.

Die Einsichtnahme in den Bericht, der über die Beteiligungen der Stadt Eberswalde an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts informiert, ist jedermann gestattet.

Eberswalde, den 07. September 2009

gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister
Bürgeramt

Lohnsteuerkarten 2010

- Die Lohnsteuerkarten 2010 sind bis zum 31.10.2009 durch Briefbotendienst zugestellt worden.
- Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei der AG Pass- und Meldewesen des Bürgeramtes der Stadt Eberswalde beantragen.
- Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
- Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2010 zu Beginn des Kalenderjahres 2010 Ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2010 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
- Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2010 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen.
Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
- Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
- Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
- Anträge auf
 - Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
 - Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z. B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 - Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
 - Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen,
 - Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
 - Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen usw.
 sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen **Finanzamt** einzureichen. Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern erhältlich.
- Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z. B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind beim **Sachgebiet Pass- und Meldewesen der Stadt Eberswalde** einzureichen.
Für sämtliche Rückfragen zu Lohnsteuerkarten stehen Ihnen im Sachgebiet Pass- und Meldewesen die Telefonanschlüsse 64350 und 64423 zur Verfügung.
- Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2010 sind an das Sachgebiet Pass- und Meldewesen der Stadt Eberswalde zurückzusenden.
- Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die nach der Sprechzeitenübersicht abgedruckten „Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2010“ verwiesen. Ausführliche Informationen finden Sie außerdem auf den Internetseiten des Landes Brandenburg, wenn Sie unter der Adresse www.mdf.brandenburg.de, unter dem Button „Steuern“, „Steuerinformationen“ und weiter unter „Einkommen- und Lohnsteuer“ nachschauen.

Eberswalde, den 01.10.2009
Im Auftrag

gez. Herold
Leiter Bürgeramt

Sprechzeiten des Bürgeramtes (Pass- und Meldewesen)

| | Rathaus Breite Straße 42 | Außenstelle Brand. Viertel Schorfheider Straße 13 | Außenstelle Finow Dorfstraße 9 |
|------------|---|--|---|
| Montag | 9.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr | 9.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr | geschlossen |
| Dienstag | 9.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr | geschlossen | 9.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen | geschlossen | geschlossen |
| Donnerstag | 9.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr | 9.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 16.00 Uhr | geschlossen |
| Freitag | 9.00 Uhr - 12.00 Uhr | geschlossen | 9.00 Uhr - 12.00 Uhr |

Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2010

Was ist zu tun mit der Lohnsteuerkarte?

Bevor Sie die Lohnsteuerkarte Ihrem Arbeitgeber aushändigen, prüfen Sie bitte die Eintragungen! Wichtig sind Geburtsdatum, Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge (nur Kinder unter 18 Jahren) und die Eintragungen zum Kirchensteuerabzug. Maßgebend für die Eintragungen sind die Verhältnisse am 1. Januar 2010.

Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2010 voraussichtlich nicht benötigen, senden Sie die Lohnsteuerkarte, versehen mit einem entsprechenden Vermerk, an die zuständige Gemeinde zurück.

Wenn Ihre Lohnsteuerkarte verloren gegangen, unbrauchbar geworden oder zerstört worden ist, stellt Ihnen die Gemeinde gegen Gebühr eine Ersatzlohnsteuerkarte aus.

Welche Gemeinde ist zuständig?

Für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte ist die Gemeinde zuständig, in der Sie am 20. September 2009 mit Ihrer Wohnung (bei mehreren Wohnungen mit der Hauptwohnung) gemeldet waren.

Was tun, wenn die Eintragungen nicht stimmen?

Lassen Sie fehlende oder falsche Eintragungen bitte umgehend von der Gemeinde berichtigen, die Ihre Lohnsteuerkarte ausgestellt hat. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Eintragungen berichtigen zu lassen, wenn die Eintragungen zu Ihren Gunsten von den tatsächlichen Verhältnissen am 1. Januar 2010 abweichen. Die Gemeinde ist auch berechtigt, die Vorlage Ihrer Lohnsteuerkarte zwecks Berichtigung zu verlangen.

Wichtig: Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber dürfen keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen.

Was tun, wenn sich die Verhältnisse gegenüber dem 1. Januar 2010 ändern?

Bei Heirat im Laufe des Jahres 2010 oder wenn nach dem 1. Januar 2010 ein Kind geboren wird, können Sie die Eintragungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt ändern lassen. Der Antrag zur Änderung der Steuerklasse oder der Zahl der Kinderfreibeträge muss jedoch spätestens am **30. November 2010** gestellt sein. Ist für jeden Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden, sollten dem Antrag beide Lohnsteuerkarten beigelegt werden. Bei dauernder Trennung oder Scheidung der Ehegatten oder bei einem Wohnungswechsel im Laufe des Jahres 2010 ist eine Änderung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte nicht erforderlich.

Steuerklassen

Die Steuerklassen sind für die Höhe der Lohnsteuer besonders wichtig. Welche Steuerklasse für Sie in Frage kommt, können Sie den nachstehenden Erläuterungen entnehmen:

Steuerklasse I

- Ledige oder Geschiedene;
- Verwitwete, deren Ehegatte vor 2009 verstorben ist;
- Verheiratete, die von ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben oder deren Ehegatte im Ausland wohnt.

Steuerklasse II

In die Steuerklasse II gehören die unter Steuerklasse I genannten Personen, wenn bei ihnen die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b EStG) erfüllt sind. Liegen die Voraussetzungen für die Eintragung der Steuerklasse II erstmals vor, wird die Gemeinde die Steuerklasse II nur dann bescheinigen, wenn der Arbeitnehmer der Gemeinde schriftlich versichert hat, dass er die Voraussetzungen für die Gewährung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende erfüllt. Ein Muster für die schriftliche Versicherung steht im Internet unter <http://www.mdf.brandenburg.de> unter der Rubrik „Steuerinformationen/Steuerinformationen von A bis Z“ zur Verfügung.

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (bzw. die Steuerklasse II) wird einem alleinstehenden Steuerpflichtigen gewährt, wenn zu seinem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihm ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG (Kinderfreibetrag sowie Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf) oder Kindergeld zusteht. Die Haushaltszugehörigkeit des Kindes wird unterstellt, wenn es (mit Haupt- oder Nebenwohnsitz) in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist. Ist das Kind bei mehreren Steuerpflichtigen gemeldet, steht der Entlastungsbetrag demjenigen Alleinstehenden zu, der die Voraussetzungen auf Auszahlung des Kindergeldes nach § 64 Abs. 2 Satz 1 EStG (tatsächliche Haushaltsaufnahme des Kindes) erfüllt oder erfüllen würde (Fälle, in denen nur ein Anspruch auf einen Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG besteht).

Als alleinstehend gelten Steuerpflichtige, die

- nicht die Voraussetzungen für die Anwendung des Splitting-Verfahrens (Ehegattenveranlagungswahlrecht nach § 26 Abs. 1 EStG) erfüllen oder verwitwet sind und
- keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden, es sei denn,
 - für diese steht ihnen ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG oder Kindergeld zu oder
 - es handelt sich um ein Kind i. S. d. des § 63 Abs. 1 EStG (leibliches Kind / angenommenes Kind, Pflegekind oder ein zum Haushalt gehörendes Stief- oder Enkelkind), das seinen gesetzlichen Grundwehr- bzw. Zivildienst ableistet, sich für die Dauer von nicht mehr als drei Jahren zum Wehrdienst verpflichtet hat oder eine Tätigkeit als Entwicklungshelfer ausübt.

Sobald eine andere volljährige Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist, wird vermutet, dass sie mit dem Steuerpflichtigen gemeinsam wirtschaftet und damit eine Haushaltsgemeinschaft vorliegt. Diese Vermutung ist nicht widerlegbar, wenn der Steuerpflichtige mit der anderen Person in eheähnlicher Gemeinschaft bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt. In anderen Fällen ist die Vermutung der Haushaltsgemeinschaft widerlegbar. Ob und wann die Vermutung als widerlegt angesehen werden kann, ist nach den gesamten Umständen des Einzelfalles zu entscheiden. In der Regel wird eine zweifelsfreie Versicherung ausreichen.

Die Gemeinde ist für die Eintragung der Steuerklasse II zuständig, wenn der Alleinerziehende mindestens ein minderjähriges Kind hat. Bei Alleinerziehenden mit Kindern, die alle bereits zu Beginn des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird die Steuerklasse II hingegen auf Antrag nur vom Finanzamt eingetragen.

Steuerklasse III

- Verheiratete, wenn beide Ehegatten im Inland wohnen, nicht dauernd getrennt leben und der Ehegatte
 - keinen Arbeitslohn bezieht oder
 - Arbeitslohn bezieht und in die Steuerklasse V eingereiht wird.
- Verwitwete, wenn der Ehegatte nach dem 31. Dezember 2008 verstorben ist, beide am Todestag im Inland gewohnt und nicht dauernd getrennt gelebt haben.

Steuerklasse IV

Verheiratete, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, im Inland wohnen und nicht dauernd getrennt leben.

Steuerklasse V

tritt für einen Ehegatten an die Stelle der Steuerklasse IV, wenn der andere Ehegatte in die Steuerklasse III eingereicht wird.

Steuerklasse VI

ist auf jeder zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte zu bescheinigen, wenn nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezogen wird.

Steuerklassenwahl

Bezieht auch Ihr Ehegatte Arbeitslohn, so müssen Sie zunächst wissen, dass Ehegatten grundsätzlich gemeinsam besteuert werden. Beim Lohnsteuerabzug kann aber nur der eigene Arbeitslohn zugrunde gelegt werden. Erst nach Ablauf des Kalenderjahres können die Arbeitslöhne beider Ehegatten zusammengeführt und die zutreffende Jahressteuer ermittelt werden. Um dem Jahresergebnis möglichst nahe zu kommen, stehen den Ehegatten zwei Steuerklassenkombinationen zur Wahl:

Die Steuerklassenkombination IV/IV geht davon aus, dass die Ehegatten ungefähr gleich viel verdienen. Sie führt regelmäßig dann zu einer Steuerüberzahlung, wenn die Arbeitslöhne der Ehegatten unterschiedlich hoch sind. Zuviel gezahlte Steuer wird nach Ablauf des Jahres vom Finanzamt erstattet, wenn die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragt wird.

Die Steuerklassenkombination III/V ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge für beide Ehegatten in etwa der gemeinsamen Jahressteuer entspricht, wenn der Ehegatte mit Steuerklasse III 60 v.H., der Ehegatte mit Steuerklasse V 40 v.H. des gemeinsam zu versteuernden Einkommens erzielt. Bei dieser Steuerklassenkombination ist die Überprüfung der gezahlten Steuer durch das Finanzamt im Rahmen der Einkommensteueranmeldung zwingend vorgeschrieben (Pflichtveranlagung); zu wenig gezahlte Steuer wird nacherhoben, zuviel gezahlte Steuer wird erstattet.

Anstelle der Steuerklassenkombinationen III/V können Sie erstmals ab dem Kalenderjahr 2010 für den Lohnsteuerabzug das Faktorverfahren wählen. Der Antrag ist beim Finanzamt von beiden Ehegatten gemeinsam formlos unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten und Angabe der voraussichtlichen Arbeitslöhne des Kalenderjahres 2010 oder auch in Verbindung mit einem Antrag auf Lohnsteuerermäßigung zu stellen. Durch die Steuerklassenkombination IV/IV in Verbindung mit dem vom Finanzamt zu berechnenden und auf Ihren beiden Lohnsteuerkarten einzutragenden Faktor wird erreicht, dass für jeden Ehegatten, durch Anwendung der Steuerklasse IV der für ihn geltende Grundfreibetrag beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt wird und der Lohnsteuerabzug durch Anwendung des Faktors von 0,918 zugleich entsprechend der Wirkung des Splittingverfahrens gemindert wird. Der Faktor ist ein steuermindernder Multiplikator, der sich bei unterschiedlich hohen Arbeitslöhnen der Ehegatten aus der Wirkung des Splittingverfahrens in der Veranlagung errechnet.

Beispiel:

Der voraussichtliche Arbeitslohn der Ehegatten A und B beträgt 30000 Euro (A) und 12000 Euro (B). Die Lohnsteuer beträgt bei Steuerklasse IV für A 4608 Euro und für B 119 Euro. Die Summe der Lohnsteuer IV/IV beträgt 4727 Euro. Die Einkommensteuer beträgt für das gemeinsame Arbeitseinkommen 4342 Euro (Splittingverfahren). Das ergibt den Faktor von (4342 Euro : 4727 Euro =) 0,918. Der Arbeitgeber von A wendet auf den Arbeitslohn von 30000 Euro die Steuerklasse IV nebst Faktor an: 4608 Euro x 0,918 = 4230 Euro. Der Arbeitgeber von B wendet auf den Arbeitslohn von 12000 Euro die Steuerklasse IV nebst Faktor an: 119 Euro x 0,918 = 109 Euro. Die Summe der Lohnsteuer nach dem Faktorverfahren für die Ehegatten beträgt 4339 Euro und entspricht in etwa der für das gesamte Arbeitseinkommen festzusetzenden Einkommensteuer. Die Lohnsteuer beträgt bei Steuerklasse III für A 1492 Euro und bei Steuerklasse V für B 2071 Euro (Summe der Lohnsteuer III/V: 3563 Euro). Dies führt bei der Veranlagung zur Einkommensteuer zu einer Nachzahlung von 779 Euro, die bei Wahl des Faktorverfahrens vermieden wird.

Was ist besser: IV/IV oder III/V oder das Faktorverfahren

Darauf gibt es keine allgemein gültige Antwort. Die Frage lässt sich letzten Endes nur nach Ihren persönlichen Verhältnissen und Interessen entscheiden. Möchten Sie erreichen, dass sich die Lohnsteuerbelastung/die Aufteilung der Lohnsteuer zwischen den Ehegatten im Wesentlichen nach dem Verhältnis der Arbeitslöhne richtet, so sollten Sie das neue Faktorverfahren erwägen. Möchten Sie erreichen, dass Ihnen im Laufe des Jahres möglichst wenig Lohnsteuer einbehalten wird, prüfen Sie wie bisher, bei welcher Steuerklassenkombination (III/V oder IV/IV) sich in Ihrem Fall insgesamt der geringste Steuerabzug ergibt. Informationen zur Steuerklassenwahl und zu anderen lohnsteuerlichen Fragen finden Sie auf den Internetseiten des Bundesfinanzministeriums unter <http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik „Wirtschaft und Verwaltung/Steuern“ (hier: Veröffentlichungen zu Steuerarten/Lohnsteuer). Im Übrigen ist Ihnen auch Ihr Finanzamt gerne behilflich. Durch die Steuerklassenwahl können Sie auch darauf Einfluss nehmen, ob sich nach Ablauf des Jahres eine Steuererstattung oder Steuernachzahlung ergibt. Bei der Steuerklassenkombination III/V und beim Faktorverfahren besteht die Pflicht zur Einkommensteueranmeldung, wobei zu wenig oder zu viel gezahlte Steuern ausgeglichen werden. Bei der Steuerklassenkombination IV/IV können Sie zur Erstattung überzahlter Steuern die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragen. Wenn Sie zur Einkommensteuer veranlagt werden und mit einer Nachzahlung zu rechnen ist, kann das Finanzamt allerdings im Hinblick auf die voraussichtliche Einkommensteuerschuld Einkommensteuer-Vorauszahlungen festsetzen. Dadurch kann ein aufgrund Ihrer Steuerklassenwahl zu geringer Lohnsteuerabzug bereits im Laufe des Jahres korrigiert werden. Eine Steuernachzahlung wird jedoch in der Regel vermieden, wenn Sie die Steuerklassen IV/IV wählen. Eines muss aber betont werden: Die im Laufe des Jahres einbehaltenen Lohnsteuer besagt nichts über die Höhe der zutreffenden Jahreseinkommensteuer. Die Jahreseinkommensteuer wird auch nicht durch die Steuerklassenwahl beeinflusst.

Steuerklassenwechsel bei Ehegatten

Sind Sie und Ihr Ehegatte bisher schon als Arbeitnehmer tätig, so trägt die Gemeinde auf Ihren Lohnsteuerkarten die Steuerklasse ein, die auf Ihren Lohnsteuerkarten 2009 bescheinigt war. Diese Steuerklasseneinträge können Sie vor dem 1. Januar 2010 von der Gemeinde, welche die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, ändern lassen. Die Wahl des Faktorverfahrens durch beide Ehegatten gilt als Steuerklassenwechsel. Einen Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 2010 können Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten bei der Gemeinde einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 2010, beantragen. In Fällen, in denen im Laufe des Jahres 2010 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder verstirbt, kann bis zum 30. November 2010 bei der Gemeinde auch noch ein weiteres Mal der Steuerklassenwechsel beantragt werden. Das gleiche gilt, wenn Sie oder Ihr Ehegatte nach vorangegangener Arbeitslosigkeit wieder ein Dienstverhältnis eingehen, oder wenn Sie sich von Ihrem Ehegatten im Laufe des Jahres auf Dauer getrennt haben. Der Steuerklassenwechsel kann nur mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden.

Auswirkungen der Steuerklassen auf Lohnersatzleistungen

Denken Sie bitte daran, dass die Steuerklassenwahl (eine der beiden Steuerklassenkombinationen und das Faktorverfahren) auch die Höhe von Entgelt-/Lohnersatzleistungen wie beispielsweise Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung, Krankengeld, Versorgungskrankengeld, Verletzengeld, Übergangsgeld, Mutterschaftsgeld und Elterngeld oder die Höhe des Lohnanspruchs bei der Altersteilzeit beeinflussen kann. Eine vor Jahresbeginn getroffene Steuerklassenwahl wird bei der Gewährung von Entgelt-/Lohnersatzleistungen von der Agentur für Arbeit grundsätzlich anerkannt. Wechseln Ehegatten im Laufe des Kalenderjahres die Steuerklassen oder wählen sie das Faktorverfahren, können sich bei der Zahlung von Entgelt-/Lohnersatzleistungen, z. B. wegen Arbeitslosigkeit eines Ehegatten, oder der Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit unerwartete Auswirkungen ergeben. Wenn Sie damit rechnen, in absehbarer Zeit Entgelt-/Lohnersatzleistungen in Anspruch nehmen zu müssen, oder solche bereits beziehen bzw. in Altersteilzeit gehen, sollten Sie daher vor der Neuwahl der Steuerklassenkombination zu deren Auswirkungen auf die Höhe der Entgelt-/Lohnersatzleistungen den zuständigen Sozialleistungsträger bzw. zur Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit Ihren Arbeitgeber befragen.

Durch Freibeträge Steuern sparen

Vor einer Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber sollten Sie auch prüfen, ob ein Freibetrag, z. B. wegen erhöhter Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlicher Belastungen, eingetragen werden kann. Hierbei sind folgende Änderungen, die für die Eintragung eines Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte 2010 von Bedeutung sind, zu beachten:

- Kinder über 25 Jahren können grundsätzlich nicht mehr auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden
- Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte sind keine Werbungskosten mehr; ab dem 21. Entfernungskilometer können die Aufwendungen aber wie Werbungskosten berücksichtigt werden
- der Abzug von Kinderbetreuungskosten ist bereits ab dem Kalenderjahr 2006 neu geregelt worden
- die Abzugsmöglichkeiten für haushaltsnahe Dienstleistungen / Handwerkerleistungen sind seit dem Kalenderjahr 2006 erweitert worden.

Beachten Sie bei Ihrem Antrag auf Eintragung eines Freibetrages auf die Lohnsteuerkarte bitte die Antragsgrenze von jährlich 600 Euro. Zur Eintragung eines Freibetrages müssen Ihre Aufwendungen diese Grenze übersteigen. Für die Feststellung, ob die Antragsgrenze überschritten wird, dürfen die wie Werbungskosten abziehbaren Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte und die Werbungskosten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem Betrag angesetzt werden, der den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 920 Euro (Ausnahme: Kinderbetreuungskosten) oder den Pauschbetrag bei Versorgungsbezügen von 102 Euro übersteigt. Diese Antragsgrenze gilt nicht für die Pauschbeträge aufgrund einer Behinderung, des Freibetrages für haushaltsnahe Beschäftigungen / Dienstleistungen / Handwerkerleistungen, der Freibeträge wegen negativer Einkünfte aus anderen Einkunftsarten, des Freibetrages bei Steuerklasse VI sowie der Freibeträge für Kinder in Sonderfällen. Arbeitnehmer, die Arbeitslohn aus mehreren Dienstverhältnissen nebeneinander beziehen, können auf der Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse VI einen Freibetrag eintragen lassen, wenn für den voraussichtlichen Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis nach einer Hochrechnung noch keine Lohnsteuer anfällt. In gleicher Höhe wird auf der Lohnsteuerkarte für das erste Dienstverhältnis (Steuerklasse I bis V) jedoch ein Hinzurechnungsbetrag eingetragen, der ggf. mit einem auf dieser Lohnsteuerkarte bereits eingetragenen oder noch einzutragenden Freibetrag zu verrechnen ist.

Wer einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lässt, ist verpflichtet nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ausgenommen sind die Fälle, in denen lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene oder der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Sonderfällen eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist.

Wie stellt man einen Ermäßigungsantrag?

Zur Eintragung von Freibeträgen müssen Sie bei Ihrem Finanzamt einen Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag stellen. Verwenden Sie die beim Finanzamt oder im Internet unter <http://www.mdf.brandenburg.de> erhältlichen Vordrucke.

Der Freibetrag wird grundsätzlich mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag spätestens bis zum 30. November 2010 gestellt sein muss, danach kann eine Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2010 berücksichtigt werden.

Welches Finanzamt ist zuständig?

Alle Anträge sind an das Finanzamt zu richten, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei mehreren Wohnungen ist der Wohnsitz maßgebend, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten. Bei mehrfachem Wohnsitz der Ehegatten, ist der Wohnsitz maßgebend, an dem sich die Familie vorwiegend aufhält.

Besteuerung des Arbeitslohns bei geringfügiger Beschäftigung

Der Arbeitslohn aus einer geringfügigen Beschäftigung von bis zu 400 Euro monatlich (Mini-Job bzw. haushaltsnaher Mini-Job) unterliegt ausnahmslos dem Lohnsteuerabzug, entweder pauschal oder nach den Merkmalen der Lohnsteuerkarte. Bei der Pauschalversteuerung müssen Sie Ihrem Arbeitgeber keine Lohnsteuerkarte vorlegen. Wegen der abgeltenden Wirkung bleibt der pauschal versteuerte Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung bei der Einkommensteueranmeldung außer Ansatz. Wird von der Pauschalversteuerung kein Gebrauch gemacht, muss der Arbeitgeber sich vom Arbeitnehmer eine Lohnsteuerkarte vorlegen lassen und die einzubehaltenden Steuerabzugsbeträge (Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und etwaige Kirchensteuer) anhand der hierauf eingetragenen Merkmale ermitteln. Nähere Auskünfte zur steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von geringfügigen Beschäftigungen erhalten Sie in der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegebenen Broschüre „Geringfügige Beschäftigung und Beschäftigung in der Gleitzone“ sowie im Internet unter: <http://www.bmas.bund.de> und <http://www.minijob-zentrale.de>.

Kinder auf der Lohnsteuerkarte

Im laufenden Jahr wird nur Kindergeld gezahlt. Kinderfreibeträge sowie der Freibetrag für Betreuung- und Erziehungs- oder Aus-bildungsbedarf sind bei der Berechnung der Lohnsteuer grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Kinderfreibeträge wirken sich jedoch auf die Höhe des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer aus. Damit der Arbeitgeber diese Abzugsbeträge richtig berechnen kann, wird auf der Lohnsteuerkarte die Zahl der Kinderfreibeträge bescheinigt.

Kinder unter 18 Jahren

Im Inland ansässige Kinder, die am 1. Januar 2010 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder, die nach dem 1. Januar 1992 geboren sind), werden grundsätzlich von der Gemeinde auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt. Beantragen Sie die Berücksichtigung eines im Inland

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

ansässigen Kindes unter 18 Jahren, das nicht bei Ihnen mit Wohnung gemeldet ist, müssen Sie Ihrem Antrag eine steuerliche Lebensbescheinigung für dieses Kind beifügen. Die steuerliche Lebensbescheinigung fordern Sie bitte von der Gemeinde an, in der das Kind gemeldet ist.

Kinder über 18 Jahre

Kinder, die am 1. Januar 2010 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Kinder, die vor dem 2. Januar 1992 geboren sind), werden nur auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

Kirchensteuer

Auf Ihrer Lohnsteuerkarte ist unter „Kirchensteuerabzug“ eine Abkürzung für Ihre Religionsgemeinschaft eingetragen. Gehören Sie keiner Religionsgemeinschaft an, für die Kirchensteuer von den Finanzämtern erhoben wird, so sind zwei Striche „- -“ eingetragen. Neben Ihrer Religionsgemeinschaft wird eine Abkürzung für die Religionsgemeinschaft Ihres Ehegatten nur dann eingetragen, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Aus der Nichteintragung des Kirchensteuermerkmals für Ihren Ehegatten kann nicht geschlossen werden, dass dieser keiner Religionsgemeinschaft angehört.

Wo verbleibt die Lohnsteuerkarte, wenn das Jahr 2010 abgelaufen ist?

Wenn Ihr Dienstverhältnis vor Ablauf des Kalenderjahres beendet wird, hat Ihnen Ihr Arbeitgeber die Lohnsteuerkarte zurückzugeben. Nach Ablauf des Kalenderjahres oder bei Beendigung des Dienstverhältnisses hat Ihr Arbeitgeber in der Regel die Lohndaten durch Datenfernübertragung unmittelbar an die Finanzverwaltung zu übermitteln. Damit stehen sie dem Finanzamt für den Fall Ihrer Einkommensteueranmeldung zur Verfügung. Ihr Arbeitgeber ist selbstverständlich verpflichtet, Ihnen die an die Finanzverwaltung elektronisch übermittelten Daten durch einen Papierausdruck oder in elektronischer Form mitzuteilen, damit Sie informiert sind. Der Papierausdruck ist für Sie bestimmt und braucht nicht beim Finanzamt eingereicht zu werden. Bei Ihrer Einkommensteuererklärung übernehmen Sie bitte die in der Anlage N abgefragten Daten nunmehr aus diesem Ausdruck. Bitte übertragen Sie zusätzlich die sog. eTIN (elektronische-Transfer-Identifikations-Nummer, das für die Zuordnung und elektronische Übermittlung notwendige lohnsteuerliche Ordnungsmerkmal), die Sie in dem Papierausdruck finden. Eine „leere“ Lohnsteuerkarte darf Ihnen der Arbeitgeber nach Ablauf des Kalenderjahres grundsätzlich nicht mehr aushändigen. Der Arbeitgeber kann solche leeren Lohnsteuerkarten vernichten. Enthält die Lohnsteuerkarte jedoch eine Lohnsteuerbescheinigung von einem früheren Arbeitgeber, so hat Ihr Arbeitgeber Ihnen die Lohnsteuerkarte auf Verlangen wie bisher herauszugeben. Nicht ausgehändigte Lohnsteuerkarten mit Lohnsteuerbescheinigungen hat der Arbeitgeber dem Betriebsstättenfinanzamt einzureichen. Übermittelt der Arbeitgeber die Daten der Lohnsteuerbescheinigung ausnahmsweise nicht elektronisch an die Finanzverwaltung, so bescheinigt er diese wie bisher auf der Lohnsteuerkarte. Wenn sich die Lohnsteuerkarte für das abgelaufene Kalenderjahr bereits in Ihrem Besitz befindet, so müssen Sie die Karte – falls sie nicht ohnehin Ihrer Einkommensteuererklärung beizufügen ist – bis zum **31. Dezember 2011** dem Finanzamt einsenden.

Antragsveranlagung

Haben Sie zuviel Lohnsteuer gezahlt, weil Sie z. B. nicht das ganze Jahr in einem Dienstverhältnis gestanden haben oder weil Sie Aufwendungen hatten, die Sie im Ermäßigungsverfahren nicht vorab geltend machen konnten, dann beantragen Sie für das abgelaufene Jahr 2010 bei Ihrem Finanzamt die Veranlagung zur Einkommensteuer durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung. Bitte beachten Sie aber die nicht verlängerbare vierjährige Festsetzungsfrist (Einkommensteuerveranlagung 2009: 31.12.2013, Einkommensteuerveranlagung 2010: 31. Dezember 2014).

Die Einkommensteuerklärungsvordrucke mit einer ausführlichen Anleitung sind nach Ablauf des Jahres im Internet unter <http://www.finanzamt.brandenburg.de> kostenlos abrufbar. Sie liegen zudem im Finanzamt zur Abholung bereit. Sie können Ihre Erklärung aber auch elektronisch abgeben. Die dafür erforderliche Software stellt Ihnen Ihr Finanzamt gerne auf CD-ROM zur Verfügung. Im Übrigen wird die Software auch unter <http://www.elsterformular.de> zum Download bereitgestellt.

Pflichtveranlagung

In bestimmten Fällen sind Arbeitnehmer verpflichtet, eine Einkommensteuerklärung abzugeben. Für die Einkommensteuererklärung 2010 gilt eine Abgabefrist bis zum 31. Mai 2011, die allerdings verlängert werden kann. Hier nun einige Beispiele für die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung:

- Sie oder Ihr Ehegatte haben steuerfreie, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld), Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit oder ausländische Einkünfte von mehr als 410 Euro erhalten;
- das Finanzamt hat Ihnen auf der Lohnsteuerkarte einen Freibetrag eingetragen; das gilt nicht, wenn lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene, der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Sonderfällen (verwitwete Alleinerziehende mit Steuerklasse III) eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist;
- Ihnen und Ihrem Ehegatten hat die Gemeinde Lohnsteuerkarten mit der Steuerklassenkombination III/V ausgestellt;
- Sie oder Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen, der nach der Steuerklasse VI besteuert wurde;
- Sie und Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen und bei Steuerklasse IV wurde der Faktor eingetragen.

Noch Fragen?

Sollten Sie noch Fragen haben, wird Ihnen das Finanzamt und - soweit zuständig - Ihre Gemeinde weitere Auskünfte erteilen.

Auch Ihr Arbeitgeber oder Ihre Berufsvertretung werden Ihnen in Lohnsteuerfragen behilflich sein können. Außerdem können Sie sich von den zur Hilfe in Steuersachen gesetzlich zugelassenen Personen oder Vereinigungen beraten lassen.

Sprechzeiten der brandenburgischen Finanzämter:

Montag bis Freitag, mindestens 8.00 - 12.00 Uhr

Die weiteren z.T. bis 18.00 Uhr gehenden Öffnungszeiten, können Sie im Internet abrufen oder telefonisch bei Ihrem zuständigen Finanzamt erfragen.



LAND BRANDENBURG

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Sommerfelde und Tornow im Bereich der Stadt Eberswalde

Die Firma Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt, Lange Straße 1 in 16303 Schwedt, hat mit Datum vom 13. Mai 2009, hier eingegangen am 15. Juni 2009, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Rohölpipeline (Heinersdorf – Spergau 2) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in den Gemarkungen Sommerfelde und Tornow in der Stadt Eberswalde gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1170 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 3. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 823 oder 761 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 07. September 2009

Im Auftrag
gez. Grunenberg

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses am 17.09.2009

Vorlage: BV/219/2009 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 65 - Bauamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die Baumaßnahme Straßenbeleuchtungsanlage Heegermühler Straße im Abschnitt vom ehemaligen Busbahnhof bis zur Boldtstraße
Beschlusstext: **Beschluss-Nr.:** H 32/10/09
Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Straßenbeleuchtung Heegermühler Straße im Abschnitt vom ehemaligen Busbahnhof bis Boldtstraße in Höhe von 80.819,04 Euro wird zugestimmt.

Vorlage: BV/228/2009 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Haus Schwärzetal, Instandsetzung Brücken
Beschlusstext: **Beschluss-Nr.:** H 33/10/09
Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Haus Schwärzetal, Los Instandsetzung Kfz-Brücke, Ersatzneubau Fußgängerbrücke in Höhe von 55.432,41 Euro wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma Schmees & Lühn, Fresenburg zu erteilen.

Vorlage: BV/230/2009 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 23.1 - SG Facility Management
Vergabe gemäß VOL zu Reinigungsleistungen (laufende Unterhaltsreinigung) Objekt Hauptfeuerwache Eberswalde, Vertragslaufzeit 24 Monate, Option der Vertragsverlängerung um 4 x 12 Monate
Beschlusstext: **Beschluss-Nr.:** H 34/10/09

1. Dem Vergabevorschlag gemäß VOL/A §§ 34 und 25 zur laufenden Unterhaltsreinigung im Objekt Hauptfeuerwache Eberswalde wird zugestimmt.

Auftragswert:
 Unterhaltsreinigung Jahresauftragswert Brutto: 19.365,41 €
 Vertragslaufzeit 24 Monate Brutto: 38.730,82 €
 Bei Wahrnehmung der Option Vertragsverlängerung
 um 4 x 12 Monate Brutto: 116.192,46 €

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma

Dussmann AG & Co. KGaA
 Sophienstraße 26
 15230 Frankfurt/Oder

zu erteilen.

Vorlage: BV/234/2009 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** FDP/Bürgerfraktion Barnim
Gemeinsamer Aufruf zur Landtags- und Bundestagswahl am 27. September

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.:** H 35/10/09

Der Hauptausschuss beschließt den folgenden Wahlaufruf:

Nur wer wählt, der ,zählt'!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 27. September werden die Abgeordneten für den Landtag und den Bundestag neu bestimmt. Die Beteiligung an den Wahlen der jüngeren Vergangenheit ist stetig zurückgegangen. Das führt dazu, dass immer weniger Wähler für die wachsende Zahl der Nichtwähler entscheiden. Lassen Sie das nicht zu!

Gehen Sie **wählen** und nehmen Sie so **Einfluss** auf die Zukunft unseres Landes!

Freie, gleiche und geheime Wahlen sind ein hohes Gut. Lassen Sie dieses demokratische Grundrecht nicht durch Gleichgültigkeit und Desinteresse zur Bedeutungslosigkeit verkommen!

Die Fraktionen und Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung Eberswalde.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Wahlaufruf auf dem Internetauftritt der Stadt und in der Presse zu veröffentlichen.

Vorlage: BV/236/2009 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Dachsanierung Kita Regenbogen Los 1 – Dachdeckerarbeiten

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.:** H 36/10/09

Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Dachsanierung Kita Regenbogen, Los 1 – Dachdeckungsarbeiten in Höhe von 70.143,19 € wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma DABEK GmbH, Bad Freienwalde zu erteilen.

Vorlage: BV/237/2009 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt

Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Kita Haus der fröhlichen Kinder Los 1 – Erneuerung Trink- und Abwassernetz

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.:** H 37/10/09

Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Kita Haus der fröhlichen Kinder, Los 1 – Erneuerung Trink- und Abwassernetz in Höhe von 96.080,70 € wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma Schulz Haustechnik GmbH, Groß Schönebeck zu erteilen.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, 24.09.2009

gez. Boginski
 Bürgermeister

Ende des Amtlichen Teils

II Nichtamtlicher Teil

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft

Hiermit sind alle Land- und Waldeigentümer der Jagdgenossenschaft Sommerfelde - Tornow am

30.10.2009 um 19.00 Uhr

im Versammlungsraum der Gemeinde Sommerfelde herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Beschlussfassung über die neue Satzung der Jagdgenossenschaft Sommerfelde - Tornow
3. Beschlussfassung über die Verwendung der Wildschadenpauschale
4. Sonstiges

gez.
 der Vorstand der Jagdgenossenschaft
 Sommerfelde - Tornow

Halteverbote

Der Bauhof informiert über Halteverbote aufgrund der wöchentlichen Fahrbahnreinigung für den **Oktober und bis 10. November:**

| | | |
|--------------------------|--------------------------------|------------------|
| 13. Oktober 2009 | Weinbergstraße (süd/west) | 11-12 Uhr |
| 15. Oktober 2009 | Schöpfurter Straße (west) | 11-12 Uhr |
| 16. Oktober 2009 | Blumenwerderstraße (west) | 9-10 Uhr |
| 20. Oktober 2009 | August-Bebel-Straße (nord/ost) | 11-12 Uhr |
| 27. Oktober 2009 | August-Bebel-Straße (süd/west) | 11-12 Uhr |
| 3. November 2009 | Weinbergstraße (nord/ost) | 11-12 Uhr |
| 5. November 2009 | Schöpfurter Straße (ost) | 11-12 Uhr |
| 6. November 2009 | Blumenwerderstraße (ost) | 9-10 Uhr |
| 10. November 2009 | Weinbergstraße (süd/west) | 11-12 Uhr |

Filmfest wurde zur „Provinziale“

576 Beiträge aus 46 Nationen waren für das 6. Filmfest Eberswalde in diesem Jahr eingereicht worden. Dies schmückt sich ab 2009 auch mit einem neuen Namen: „Die Provinziale“ reiste eine Woche lang durch Israel, Mexiko, Bayern oder Großbritannien. Veranstalter und Organisator ist der Verein Sehquenz.

Nebem dem Piggy für Nachwuchsfilmer wurden auch wieder die beste Dokumentation, die beste Animation und der beste Kurzfilm gekürt. Wie schon im letzten Jahr durften auch die Zuschauer den Publikumspreis an ihren Liebling vergeben. Im Festivalclub gab es neben Musik auch spannende Diskussionen mit den Filmemachern.



Weihnachtsmarkt vom 27.11 bis 6.12.2009

Der traditionelle Eberswalder Weihnachtsmarkt liegt in diesem Jahr in neuen Händen. Udo Muszynski, vielen Bürgern von „Guten Morgen Eberswalde“ oder „Jazz in E“ bekannt, hat die Ausschreibung der Stadt für sich entschieden. Vom 27.11. bis 6.12.2009 will er aus „Impulsen

von Akteuren, Händlern und Stadt“ ein Adventserlebnis mit Gastronomie und Mitmachangeboten auf die Beine stellen. Dabei wird auch die Kultur nicht zu kurz kommen. Es wird eine Bühne mit einem Programm lokaler Akteure geben. In einem Zelt wird Theater gespielt, für Kinder

werden Märchen vorgelesen und der Weihnachtsmann kommt zum Fototermin.

Kontakt: Udo Muszynski
Telefon: 03334/382227

E-Mail:
udo-muszynski@t-online.de
 Näheres zum Programm lesen Sie in der nächsten Ausgabe.

Kurz notiert

Neue Trainingsgeräte im Wert von 17.000 Euro übergab Bürgermeister Friedhelm Boginski an die Berufsfeuerwehr Eberswalde. Betriebsärztin Kerstin Kunkis und der Betriebsrat hatten die Empfehlung dafür ausgesprochen. Die Kameraden können nun direkt in der Wache ihre Fitness und Ausdauer trainieren.

Ein Planungsbüro untersuchte die Umsetzung eines Bürgerzentrums in der ehemaligen Berufsschule an der Puschkinstraße. Vier Varianten sind dabei entstanden, über sie beraten nun die Fachausschüsse. Im November soll eine erste Entscheidung fallen und damit den Weg für den Beginn der Umbauarbeiten im nächsten Jahr frei machen.

Termine für 2010 im Standesamt

Das Standesamt der Stadt Eberswalde vergibt ab 13. Oktober 2009 bereits Termine für Eheschließungen im Jahr 2010.

Tel. Kontakt: 03334/64 165

Öffnungszeiten:

Mo 9-12, Di 9-12 und 13-18 Uhr,
 Mi geschlossen, Do 9-12 und 13-16 Uhr, Fr 9-12 Uhr

Eberswalde - aber sicher

Das Thema Rockerbanden bewegt die Gemüter der Eberswalderinnen und Eberswalder. Besonders seit dem Fund einer Handgranate ist die Verunsicherung groß. Zeit für uns, die Themen Ordnung und Sicherheit genauer zu beleuchten. Über die Problematik „Rockerkriminalität“ sprachen wir mit Michael Gellenbeck vom LKA. Zum Thema Kriminalitäts- und Verkehrsunfalllage als große Hauptschwerpunkte der Polizei stellte Youssef El-Saghir, Leiter der Eberswalder Wache, die Ergebnisse des Jahres 2008 vor. „Für die Stadt Eberswalde und für mich ganz persönlich ist der enge Kontakt zu unserer Polizeiwache und zum LKA ausgesprochen wichtig. Ich bin froh und dankbar, dass wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegen“, sagt Bürgermeister Friedhelm Boginski.



Herr Gellenbeck, seit wann gibt es Rockerkriminalität in der Region?

Wir unterscheiden von Rockern begangene Straftaten und „Rockerkriminalität“, die immer dann angenommen wird, wenn die Motivation zeigt, dass die Tat dem Club dienen soll.

Rockergruppierungen gibt es seit 1935 (Outlaws), spätestens seit der Gründung der Hells Angels (HA) Ende der 1940er Jahre. Diese Verbände, meist junger Männer, hatten immer einen Drang nach besonderer Freiheit, teilweise unter Ablehnung und Bruch gesellschaftlicher Konventionen und Gesetze. Bei den Gruppen, die sich selbst als „Outlaw Motorcycle Gangs“ (OMCGs) bezeichnen (z.B. Hells Angels, Bandidos, Gremium, Outlaws), verbieten die Statuten jede Kooperation mit Polizei und Sicherheitsbehörden; Polizisten

können nicht Mitglieder werden. Diese Gruppen sehen sich selbst außerhalb der (Straf-)Gesetze, bestimmte Formen der Kriminalität sind bei ihnen regelmäßig festzustellen. Eine besondere Qualität haben die Rechtsbrüche mit den gewalttätigen Auseinandersetzungen um die Vormachtstellung in der Region erhalten. Unter teils brutalem Einsatz von Waffen werden die jeweils gegnerischen Gruppierungen angegriffen; schwerste Verletzungen werden angestrebt bzw. billigend in Kauf genommen.

Diese besondere Situation gilt für Brandenburg seit dem Frühjahr 2006, als Bandidos und Hells Angels zusätzlich zum etablierten Gremium MC mit Untergruppierungen, Chapter-/Charter-Strukturen, hier ansässig wurden. Zunächst konzentrierten sich die Auseinandersetzungen auf den Raum Cottbus, teils Oberhavel. Seit Ende 2008 ist der Barnim, und hier insbesondere Eberswalde, zu einem Brennpunkt geworden. Teile der örtlichen Türsteherzene schlossen sich zu dem Unterstützerclub „Chicanos Barnim“ des Bandidos MC zusammen, da sie ihre zum Teil illegalen Interessenssphären offenbar durch Hells Angels (überwiegend aus Berlin) gefährdet sahen.

Wie ist die Situation gegenwärtig?

Durch das Verbot der Chicanos Barnim, das am 24.08.09 vollzogen worden war, und am 17. und 23.09.09 folgende gefahrenabwehrende Durchsuchungen bei den Funktionären aller polizeilich relevanten Rockerclubs in Brandenburg, ist offenbar Aufmerksamkeit erregt worden. Es ist seither keine einschlägige Straftat festgestellt worden, geplante strukturelle Veränderungen scheinen eingefroren zu sein, gewalttätige Auseinandersetzungen werden derzeit nicht festgestellt.

Müssen die Eberswalder Angst haben?

Die wesentlichen Straftaten der Rockerkriminalität stellen sich in den gewalttätigen Auseinandersetzungen untereinander dar. Unbeteiligte, also der normale Bürger, braucht in diesem Zusammenhang keine Angst haben, Opfer zu werden – von versehentlichen „Kollateralschäden“ einmal abgesehen. Es gibt aber auch Straftaten, wie z.B. Schutzgelderpressungen, die auch Dritte treffen könnten; in diesem Fall wären Gastwirte u.ä. Unternehmer mögliche Opfer. Wir ersuchen alle Bürger, die Polizei unverzüglich einzuschalten, wenn sie sich als – potenzielle – Opfer von Rocker-Straftaten bedroht sehen oder sonst Kenntnis davon haben.

Welche Maßnahmen wurden eingeleitet?

Als die Probleme der Rockerkriminalität sich Anfang 2006 zu verdichten begannen, erarbeiteten die Polizeibehörden des Landes, die Präsidien und das LKA, eine systematische Bekämpfungskonzeption. Als Ergebnis der intensivierten Befassung mit Rockerkriminalität wurde die Notwendigkeit einer zentralen Landesorganisation erkennbar. Am 01.06.2008 wurde daher unter Leitung des LKA die „Landes BAO (Besondere Aufbauorganisation) Rocker“ errichtet. Diese wurde im August 2009 weiter optimiert, indem nun in beiden Polizeipräsidien und dem LKA jeweils eine spezialisierte Sonderdienststelle die qualifizierte Bearbeitung der Ermittlungsverfahren und das Informationsmanagement gewährleisten. Darüber hinaus ist der Wach- und Wechseldienst in den Polizeiwachen sensibilisiert worden; das Phänomen hat Priorität.

Wie muss der Widerspruch gegen das Verbot des Chicanos MC bewertet werden?

Mit Datum vom 18.08.09 erließ das Brandenburgische Innenministerium als zuständige Verbandsbehörde das Verbot des Chicanos MC Barnim nach dem

Vereinsgesetz; am 24.08.09 wurde es vollzogen. Dagegen steht den Betroffenen der (Verwaltungs-)Rechtsweg offen. Sie haben über ihre Rechtsanwälte am 07.09.09 beim OVG Berlin-Brandenburg fristgerecht Rechtsmittel eingelegt.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit das Gericht der Argumentation der beiden Seiten folgt. Sollte der Widerspruch gegen den Verwaltungsakt Erfolg haben, hieße das aber nicht, dass Straftaten dieser Gruppierung nicht konsequent unterbunden bzw. verfolgt würden.

Vielen Dank für die Auskünfte.

Michael Gellenbeck ist Leitender Kriminaldirektor beim Landeskriminalamt Brandenburg.

Am 24. November um 18 Uhr sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zum Bürgerforum zu Ordnung und Sicherheit in die Aula der Fachhochschule Eberswalde eingeladen.

Kriminalität und Verkehrsunfälle



Ein Mal im Jahr veröffentlicht die Polizei einen Lagebericht zu Kriminalitäts- und Verkehrsunfallangelegenheiten in Eberswalde. Polizeiwachtleiter Youssef El-Saghir nennt einige Fakten:

- Die Barnimer Chicanos wurden am 24.08.2009 verboten.
- Ziel der verfeindeten Rockergruppen ist es, Marktanteile („Türsteher“, Drogen und Prostitution) zu gewinnen und die Nachfrage danach zu bedienen.
- Die Konzeption zur Bekämpfung von Straßenkriminalität sieht einen verstärkten Einsatz

von zivilen und uniformierten Kräften der Bereitschaftspolizei vor.

- 65 % der erfassten Fälle 2008 waren Diebstahl- und Sachbeschädigungsdelikte.
- 2008 wurden keine rechtsorientierten Gewaltdelikte verzeichnet, aber 109 Propagandadelikte.
- In Eberswalde wurden 2008 die wenigsten Verkehrsunfälle seit 2002 verzeichnet, nämlich 1189, 120 davon mit Personenschaden.
- Der Großteil der Verkehrsunfälle ist auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen.
- Die Verkehrsunfallzahlen von jungen Fahrern sind aufgrund von Aufklärung und Verkehrserziehung rückläufig, bei Senioren jedoch leicht steigend.
- 2008 waren 27,5 % der Tatverdächtigen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende.
- Die Aufklärungsquote liegt seit Jahren über Bundesdurchschnitt.

Ordnungsamt und Polizei gemeinsam



Polizeihauptkommissar Torsten Kulig ist Koordinator der Revierpolizei. Kontakt: Pfeilstraße 1-3, Tel: 03334-634240

Seit 2007 laufen Polizei und Ordnungsamt gemeinsam Streife. Zu jeweils zweifach patrouillieren sie in ganz Eberswalde. So können Sie Ihre Revierpolizei erreichen:

Bereich Finow:
Polizeihauptmeister Wilfried Kütbach
Dorfstraße 9
Di 14-18 Uhr,
Tel: 03334-352990

Bereich Finow Ost:
Polizeikommissar Roger Schwarz
Dorfstraße 9
Di 14-18 Uhr,
Tel: 03334-352990

Bereich BBV Nord:
Polizeihauptkommissar Uwe Strehlow
Schorfheider Str. 113
Di 14-18 Uhr,
Tel: 03334-818251

Bereich BBV West:
Polizeiobermeister Erhard Lipp
Schorfheider Str. 113,
Di 14-18 Uhr,
Tel: 03334-818251

Bereich BBV Süd/Ost:
Polizeihauptmeister Ronny Ladewig
Schorfheider Str. 113
Di 14-18 Uhr,
Tel: 03334-818251

Bereich Westend, TGE, Kupferhammer:
Polizeihauptmeisterin Marina Ehlert
Heegermühler Str. 56
Di 13-17 Uhr,
Tel: 03334-289548

Bereich Innenstadt/Spethausen:
Polizeikommissar Thomas Wurl
Pfeilstr. 1-3
Di 14-18 Uhr,
Tel: 03334-634217

Bereich Leibnizviertel/Nordend:
Polizeiobermeister Erwin Olm
Neue Str. 100, Di 14-18 Uhr
Tel: 03334-52225

Bereich Ostend/Sommerfelde/Tornow:
Polizeihauptmeister Gerhard Huth
Pfeilstr. 1-3, Di 14-18 Uhr
Tel: 03334-634241

Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher

Ortsteil Eberswalde 1
Karen Oehler
 Rathaus, Raum 218 –
 Teeküche, 2. Etage
 Breite Straße 41-44,
 donnerstags 15-17 Uhr,
 Tel.: 03334/64-503

Ortsteil Eberswalde 2
Hans Pieper
 Rathaus, Raum 218 –
 Teeküche, 2. Etage
 Breite Straße 41-44,
 dienstags 16-18 Uhr,
 Tel.: 03334/64-503

Ortsteil Finow
Arnold Kuchenbecker
 Dorfstraße 9
 (im Haus der WHG)
 dienstags 15-17 Uhr,
 Tel.: 03334/34-102

Ortsteil Brandenburgisches Viertel
Carsten Zinn
 Schorfheidestraße 13,
 Bürgerzentrum
 mittwochs 18-20 Uhr,
 03334/818246

Ortsteil Sommerfelde
Werner Jorde
 Gemeindehaus Alte Schule
 Jeden 1. Montag 15-17 Uhr,
 Tel.: 03334/212719
 (außerhalb der Sprechzeiten:
 Tel.: 03334/24697)

Ortsteil Tornow
Rudi Küter
 Dorfstraße 25,
 dienstags 15-17 Uhr,
 Tel.: 03334/22811
 (außerhalb der Sprechzeiten
 Handy 0172/3941120)

Ortsteil Spethausen
Karl-Heinz Fiedler
 Gemeindezentrum
 Spethausen
 Jeden 1. Montag 18-19 Uhr,
 Tel.: 03334/21844

14. Berufemarkt

Der offizielle Startschuss für den 14. Eberswalder Berufemarkt ist gefallen. Am 23. Januar 2010 bietet sich Schülern im Oberstufenzentrum II wieder die Gelegenheit, den Traumberuf unter die Lupe zu nehmen und mit Unternehmen ins Gespräch zu kommen. Firmen und Ausbildungsbetriebe können sich in der Agentur für Arbeit Eberswalde, Sylvio Kelm, Tel. 03334/374611 oder per E-Mail sylvio.kelm@arbeitsagentur.de anmelden.

Auszeichnung für Ehrenamt Engagierte BürgerInnen gesucht

Anfang 2010 werden wieder besonders engagierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ausgezeichnet. Für eine solche Auszeichnung kommen Erwachsene und auch Jugendliche in Frage, die – zum Teil schon langjährig – in bürgerschaftlichem Engagement Gutes tun, sei es in Form von Nachbarschaftshilfe, in der Selbsthilfe von kranken Menschen, in der Familienförderung, in der Sport- und Kulturförderung, im Umweltschutz und in anderen Bereichen. Auch Vereine bzw. Initiativen können geehrt werden, ebenso wie Unternehmen, die sich in besonderem Maße uneigennützig für das Gemeinwohl der Stadt einsetzen. Die AG „Ehrenamt“ bittet um schriftliche Vorschläge für solche Auszeichnungen mit aussagekräftiger Begründung. Die Vorschläge müssen Vor- und Zunamen, Adresse, Telefonnummer und möglichst auch Alter der auszuzeichnenden Person enthalten, bei Vereinen oder Initiativen die Kontaktdaten der bzw. des Verantwortlichen. Wichtig ist auch die Erreichbarkeit der Person, die den Vorschlag einreicht (Adresse, Telefon). Bitte reichen Sie Ihre Vorschläge in schriftlicher Form spätestens bis zum 30. Oktober 2009 (Poststempel) an **Stadt Eberswalde Barbara Ebert, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde** E-Mail: b.ebert@eberswalde.de ein. Nicht berücksichtigte Vorschläge vom Vorjahr müssen neu eingereicht werden.

Beschäftigungsverhältnis mit Baudezernent beendet

Auf Vorschlag des Bürgermeisters hat die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 6 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde am 5. Oktober 2009 entschieden, dass das Beschäftigungsverhältnis des Baudezernenten, Herrn Dr. Gunther Prüger, mit der Stadt Eberswalde mit sofortiger Wirkung beendet wird. Diese Entscheidung beruht auf den Ergebnissen von Tatsachenbewertungen, welche die Einhaltung von dienstlichen Verpflichtungen, insbesondere vor dem Hintergrund der herausgehobenen dienstlichen Stellung des Baudezernenten, beim Umgang mit eingereichten Bauunterlagen zum Gegenstand hatten.

Das Vertrauensverhältnis zwischen der Arbeitgeberin Stadt Eberswalde und Herrn Dr. Prüger ist derartig gestört, dass eine Weiterbeschäftigung für die Stadt Eberswalde nicht mehr möglich ist.

Es ist beabsichtigt, dass die Stelle des Baudezernenten in Kürze bundesweit ausgeschrieben und schnellstmöglich wiederbesetzt wird. Bis zur Wiederbesetzung wird das Baudezernat durch den Leiter des Bauordnungsamtes, Herrn Udo Götze, kommissarisch geleitet. Herr Martin Rittmeier, Leiter des Liegenschaftsamtes, wird weiterhin als stellvertretender Baudezernent fungieren.

30 Jahre Kleine Galerie



Ein Jubiläum für Künstler und Kunstfans wurde am 30. September gefeiert: Die Kleine Galerie wurde 30. Seit 10 Jahren ist sie im SparkassenForum zu Hause. Bis zum Jahr 1999 befand sich die Kleine Galerie noch am Karl-Marx-Platz im heutigen Fahrradhaus. Die Erinnerung daran ist natürlich untrennbar mit Annamaria Schrödl verbunden. Sie hatte die Galerie aufgebaut. Neben Reminiszenzen wurde an diesem Abend zugleich die nunmehr 254. Ausstellung eröffnet. Zum Anlass zeigen Christiane Wartenberg, Christine Hielscher, Sophie Natuschke, Gudrun Sailer und Ute Postler bis zum 20. November ihre aktuellen Werke.

Die fünf Künstlerinnen aus dem Barnim und dem Oderbruch sind der Galerie schon seit langen Jahren verbunden. Ein weiterer Höhepunkt ist ab 28. November auch wieder die Kreisfotoschau. Noch bis zum 30. Oktober können Bilder (maximales Format 20x45) der Kategorien Menschen, Landschaft, Natur, Architektur, Experimente oder offenes Thema eingereicht werden. Genaue Informationen zu den Formalitäten gibt es von Andreas Mroß unter der Telefonnummer 03334-354679.

Die Kleine Galerie kann während der Öffnungszeiten der Sparkasse jederzeit und kostenfrei besucht werden.

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

die Bundes- und Landtagswahlen sind auch in unserer Stadt reibungslos verlaufen. Wir konnten eine gestiegene Wahlbeteiligung verzeichnen, wofür ich allen Wählerinnen und Wählern danken möchte. Die 233 ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahllokalen der Stadt sorgten für einen problemlosen Ablauf am Wahltag. Auch dafür mein herzliches Dankeschön. Doch in den letzten Wochen bewegte auch ein anderes Thema die Gemüter, und es ist keinesfalls typisch für unsere Stadt: Die Rockerkriminalität stand im Fokus der Öffentlichkeit.

Da uns eine enge Zusammenarbeit mit der Polizeiwache Eberswalde und dem LKA verbindet, konnten wir sowohl vom Wachenleiter Herrn El-Saghir als auch vom leitenden Kriminalbeamten Herrn Gellenbeck dazu umfassende Informationen erhalten. Ausführlich lesen Sie dazu auch die Artikel auf der nebenstehenden Seite 6. Besten Dank an dieser Stelle an unsere Polizeiwache und das LKA!

Und, weil uns das Thema wichtig ist und wir wollen, dass Sie alle gut informiert sind und Ihre Fragen beantwortet werden, lade ich Sie zum Bürgerforum „Eberswalde - aber sicher“ am 24. November 2009, 18 Uhr, in die Aula der Fachhochschule ein. Dort gibt es den speziellen Blick auf Ordnung und Sicherheit in unserer Stadt. Denn Eberswalde ist eine schöne und liebenswerte Stadt – und so soll es auch bleiben.

In diesem Sinne

Ihr Bürgermeister

Friedhelm Boginski

Friedhelm Boginski

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



EBERSWALDER MONATSBLATT

Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich
 Herausgeber und Redaktion: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.P.)
 Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334-64 152, Telefax: 03334-64 154, ISSN 1436-3143
 Internet: www.eberswalde.de, E-Mail: presstelle@eberswalde.de, Auflage: 24.000
 Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus. Es ist dort kostenlos erhältlich. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten.
 Verleger und Anzeigenannahme: **agreement** werbeagentur gmbh Siegfriedstraße 204 C, Renate Becker
 10365 Berlin, Telefon: 030-97 10 12 13, Fax: 030-97 10 12 27, E-Mail: becker@agreement-berlin.de
 Es besteht die Möglichkeit, über die agreement werbeagentur gmbh, das Amtsblatt zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 26 € inklusive MwSt., Einzellexemplare können gegen Einsendung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,45 € Porto pro Ausgabe) bezogen werden.
 Verantwortliche Redakteurin des nicht amtlichen Teils sowie die Anzeigenakquise: Kristina Tews,
 Mauerstraße 21, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334-83 65 16, Mobil: 0162/5 81 01 92,
 Fax: 030-97 10 12 27, E-Mail: kristina.tews@gmx.de
 Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich.
 Fotos: Britta Stöwe, Kristina Tews
 Vertrieb: Märkische Verlags- und Druckhaus GmbH & Co.KG, Telefon: 0335/5530426
 Die namentlich gekennzeichneten Beiträge widerspiegeln nicht immer die Meinung des Herausgebers.

Termine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse vom 12. Oktober bis Ende November 2009

- * Stadtverordnetenversammlung: **22. Okt., 26. Nov. 2009, 18 Uhr**
 - * Hauptausschuss: **15. Oktober, 19. November 2009, 18 Uhr**
 - * Ausschuss Bau, Planung und Umwelt: **10. November 2009, 18.15 Uhr**
 - * Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport: **21. Okt., 11. Nov. 2009, 18.15 Uhr**
 - * Ausschuss für Finanzen: **12. November 2009, 18 Uhr**
 - * Ausschuss f. Kultur, Soziales u. Integration: **13. Okt., 17. Nov. 2009, 18.15 Uhr**
 - * Rechnungsprüfungsausschuss: **18. November 2009, 18.00 Uhr**
- Die aktuelle Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter www.eberswalde.de unter der Rubrik „Stadtpolitik“. Für die Stadtverordnetenversammlung und dem Hauptausschuss werden sie außerdem im „Der Blitz“ veröffentlicht. Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst, Telefon 64 160.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe des Amtsblattes: 23.9.2009,

für die November-Ausgabe: 21.10.2009,

voraussichtlicher nächster Erscheinungstermin: 9.11.2009

ANZEIGEN

WHG EBERSWALDE Club-Card

WHG-Club-Card-Partner:

- EP: Teletraumland (außer reduzierte Ware/Werbeware)
 - Fleischerei Tabler
 - Knoll Hörgeräte
 - Schlüsseldienst Barnim
 - TPS Umzüge
 - 3 %** Forst-Apotheke (nur für nicht verschreibungspflichtige Artikel)
 - Volkssolidarität Barnim e. V. (nur für den Bereich Essen auf Rädern)
 - Wäsche-Paradies „Adam & Eva“
 - Beauty & Nails Studio „affairs“
 - Medien & Kreativcheck
 - 4 %** TELTA Citynetz Eberswalde GmbH (nur bei Beauftragung Internetanschluss)
 - Gaststätte „Brasserie am Stein 1883“
 - Juwelier Elling
 - Berufsbekleidung bTu Ritzel
 - Zemke Autohaus Bernau GmbH (5 % Reparaturleistungen: Material und Lohn/Arbeitsleistung sowie Reifen, 10 % Teile/Zubehör, ausgenommen Sonder- bzw. Aktionsangebote)
 - Autohaus Schley GmbH (5 % auf Werkstattrechnungen, bis 20 % auf Neuwagen)
 - Gaststätte Radstop „Zum Treidler“
 - Filmfest Eberswalde c/o SEHQenz e. V.
 - 6 %** Blumen- und Bestattungshaus am Markt - Sylvia Pöschel
 - World of Colour • Tattoo- und Piercing • Permanent make up
 - Auto-Hausten (Werkstatt-/Reparaturleistungen, bei Neukauf von Reifen/Rädern im ersten Jahr kostenlose Einlagerung)
 - INNOVA Bestkauf (außer mit * gekennzeichnete Waren sowie Reisen, PC und Telekomgeräte)
 - 10 %** finesse Büroservice (außer Toner- / Tintenpatronen und Kopierpapier)
 - mita Die Fachleute Kasten & Co. GmbH (außer Papier, technische Geräte, PWZ und Sonderangebote)
 - Goldkühle Fachmärkte GmbH – Frick für Wand und Boden (10 % auf alle Sortimente außer Tretford, Vorwerk, Velux und Werbeartikel sowie auf Gartenmöbel und 5 % auf Dienstleistungen)
 - Sportvereine
1. SV Eberswalde e.V.
1. FV Stahl Finow e.V.
TTC Finow e.V.
FV Motor Eberswalde e.V.
Judoclub Eberswalde e.V.
PSV Union Eberswalde e.V.
FSV Lok Eberswalde e.V.
 - 11 %** Papiertiger Bürofachmarkt
 - Fit & Fun, Sportcenter Betriebs GmbH (alle sportlichen Aktivitäten: Bowling, Tischtennis, Squash, Badminton, Kegeln, Sauna, alle Kursangebote / Montag bis Sonntag bis 16 Uhr)
 - 20 %**
 - Gültig: 01.2009-12.2009
- Beachten Sie bitte die Internet-Infos und die Aushänge in den WHG-Schaukästen.

Wohnung des Monats

Oktober

C.-Zetkin-Weg 71
Nordend – 80,45 m²

4-Raum-Wohnung
5. Etage,
Erstbezug nach Sanierung

Miete alt: 579,24 €
(inkl. Heiz- und Betriebskosten)

Miete neu: 540,00 €
(inkl. Heiz- und Betriebskosten)

Attraktive Wohnung zu einem fairen Preis.

- ruhige, kinderfreundliche und familiengerechte Stadtrandlage in einem ruhigen Wohnumfeld
- vor dem Haus kostenfreie PKW-Stellplätze
- O-Bus-Anbindung in der unmittelbaren Nähe
- neu saniert und sofort bezugsfertig
- Bad mit Dusche und modernen Sanitärgegenständen
- helle und freundliche Zimmer mit viel Tageslicht
- schall- und wärmeisolierte Fenster vorhanden
- schöner, großer Balkon mit Aussicht über die Stadt Eberswalde
- Nutzung des Breitbandkabelnetzes für hohe DSL-Geschwindigkeiten im Internet

Öffnungszeiten:

Dienstag
9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung dieser Wohnung! Sie erreichen uns in der Dorfstraße 09 in Finow und in der Breite Straße 58 in Eberswalde.
E-Mail: khv1@whg-ebw.de, 03334/3020

Für Ihre Fragen und Wünsche stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

Wohnung des Monats

Oktober

Choriner Straße 9
Brandenburgisches Viertel
saniert, 61,12 m², 5. Etage links

3-Raum-Wohnung
mit Dusche

Miete alt: 400,00 €
Miete neu: 370,00 €
(inkl. Heiz- und Betriebskosten)

Moderne sanierte Wohnung zu einem attraktiven Preis

- liegt im Brandenburgischen Viertel in unmittelbarer Nähe zum Wald
- ruhiges Wohnumfeld und trotzdem nur wenige Minuten zum Einkaufszentrum
- eine optimale Nahverkehrsanbindung ist gewährleistet
- Schulen, Kino und das Sportzentrum Westend mit dem Freizeitbad „baff“ erreichen Sie in kürzester Zeit
- PKW-Stellplätze stehen kostenfrei zur Verfügung
- Nutzung des Breitbandkabelnetzes für hohe DSL-Geschwindigkeiten im Internet

Informieren Sie sich bei uns und sehen Sie sich die Wohnung an!

Öffnungszeiten:

Dienstag
9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung dieser Wohnung! Sie erreichen uns in der Dorfstraße 09 in Finow und in der Breite Straße 58 in Eberswalde.
E-Mail: khv2@whg-ebw.de, 03334/3020

Sanierung wird finanziert



Im Rahmen der Eberswalder Wirtschaftstage unterzeichneten Rainer Wiegandt (3. v. l.) und Josef Keil (re.) einen Finanzierungsvertrag zwischen der Wohnungsbau- und Hausverwaltungs GmbH und der Sparkasse Barnim, der die Finanzierung von Sanierungsarbeiten im Stadtgebiet Eberswalde beinhaltet.

„Die Mühle“ kann Dach sanieren Wegweiser für Blinde

Der Verein „Die Mühle e.V.“ hat einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 20.000 Euro erhalten. Diese Mittel hat die Untere Denkmalschutzbehörde bewilligt. Von dem Geld will der Verein bis Ende des Jahres das Dach, einschließlich der Dachentwässerung, der Zainhammer Mühle instandsetzen lassen. Der Kunstverein steuert aus Eigenmitteln 29.896,57 Euro bei. Die Vorsitzende Veronika Brodmann und Kassenwartin Bergit Mix dankten dem Landkreis und vielen privaten Spendern für die Unterstützung.

Anlässlich des 200. Geburtstages von Louis Braille veröffentlicht der Eberswalder Freundeskreis Blinder und Sehbehinderter den „Wegweiser für Blinde und Sehbehinderte im Landkreis Barnim“. Um möglichst vielen Formen von Sehbehinderungen und individuellen Möglichkeiten der Informationsaufnahme gerecht zu werden, erscheint der Wegweiser in verschiedenen Formaten: als Broschüre, Brailledruck, auf einer Daisy-CD und elektronisch im Internet. Ab 21. 10. sind erste Exemplare erhältlich.

Nur geschenkt ist noch günstiger!

Die schönste Art zu Sparen!

TELTA Online Flat 2000
Die Einsteiger Internet-Flat

nur 5,80 € mtl.*

Telefon · Internet · ASP

www.telta.de 03334 / 277 500

* Internet-Anschluss 2000: bis zu 2 Mbit/s im Download, bis zu 384 kbit/s im Upload; Mindestvertragslaufzeit: 24 Monate; einmaliger Anschlusspreis von 49,90 €; Angebot nur für Privatkunden und regional begrenzt verfügbar; ab dem 7. Monat gilt der reguläre Monatspreis von 9,80 €

ANZEIGE



betreuen vermieten
bauen verwalten

WHG WOHNUNGSBAU- UND HAUSVERWALTUNGS-GMBH AKTUELL

www.whg-ebw.de



ANZEIGE

Großes Einweihungsfest in der Messingwerksiedlung

Der Aufsichtsratsvorsitzende der WHG und Bürgermeister der Stadt Eberswalde, Friedhelm Boginski, weihte am 09.09.2009 nach einer Bauzeit von knapp drei Jahren den dritten Bauabschnitt der Messingwerksiedlung als Abschluss des Projektes ein. Er betonte insbesondere, dass die WHG hier auch dazu beigetragen hat, dass im Stadtteil Finow ein historisch und zunehmend auch touristisch bedeutsames Zentrum in der Stadt entstanden ist.

In den Grußworten des Ministers für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, Reinhold Dellmann, und des Landrates, Bodo Ihrke, wurden die Leistungen der WHG gewürdigt.

Das Projekt Messingwerksiedlung verbindet Wohnen im Denkmal mit den Thema Tradition trifft auf Moderne und stellt ein Mehrgenerationsquartier dar, überwiegend geprägt durch die Architekten Mebes und Emmerich in den Anfängen des vergangenen Jahrhunderts.

Das königliche Hüttenamt aus dem Jahre 1736 mit seinen Um-

bauten 1886 und 1916/1917, das Torbogenhaus aus den Baujahren 1916-1918 und die Beamtenwohnhäuser als letzter Bauabschnitt aus den Jahren 1905-1922 schließen das Ensemble ab. Mit dem Gustav-Hirsch-Platz 14 und 15 sind modernste 106 Wohnungen mit attraktiver Ausstattung in einer grünen Oase am über 300 Jahre alten Finowkanal entstanden.

Der Dank geht insbesondere an das Land Brandenburg, das wesentlich zur Finanzierung beigetragen hat. Die Stadt Eberswalde war umfänglich mit dem Programm Städtebauförderung beteiligt und der Landkreis Barnim hat die denkmalgeschützte Modernisierung mit der finanziellen Förderung aus dem Budget des Denkmalschutzes unterstützt.

Etwa 400 interessierte Bürger und viele Gäste nahmen am geführten Rundgang oder an den Begehungen der neuen Beamtenhäuser und Vorführungen durch die WHG-Mitarbeiter teil. Hier und da wurde Enttäuschung laut, denn die Wohnungen, die ab 1. Oktober bezugsfertig waren, sind bereits alle vergeben sind.



Bleiglasfenster im Torbogenhaus, nach Entwürfen des Berliner Malers Cesar Klein (1876-1954).

Eine Warteliste wird bei der WHG natürlich geführt.

Flankiert wurde dieser Tag durch eine Bildergalerie im Torbogenhaus, wo Künstler der Zainhammer Mühle und die Eberswalder Malweiber auch aktuellste Bilder der Messingwerksiedlung den Interessierten nahe brachten. Ein Höhepunkt in der Galerie war der Wasserturm in moderner Art

gemalt durch den kubanischen Maler Jorge Lázaro Pérez Fraga.

Mit diesem für die WHG wichtigen Tag wurde ein weiterer Höhepunkt als Wegmarke der WHG in Eberswalde gesetzt. Besten Dank allen Anwesenden für ihr Interesse und natürlich den 31 Firmen, die an diesen Denkmälern ihre handwerklichen Spuren hinterlassen haben.



Der Minister für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, Reinhold Dellmann, gemeinsam mit Bürgermeister Friedhelm Boginski und WHG-Geschäftsführer Rainer Wiegandt beim großen Einweihungsfest in der Messingwerksiedlung.

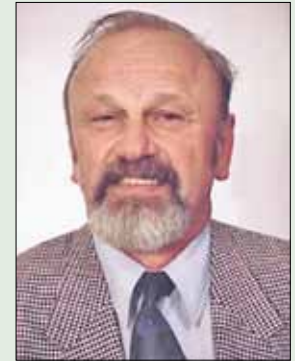


Zahlreiche interessierte Bürger und viele Gäste nahmen am Rundgang durch die Messingwerksiedlung teil.



Anke Partenheimer und Axel Körner mit Ole und Gabriel unterzeichneten den ersten Mietvertrag in den Beamtenhäusern.

Vorsicht ist besser als Nachsicht



Auch die WHG bereitet sich als Unternehmen auf die Grippewelle der besonderen Art – die Schweinegrippe – vor. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert, strenge hygienische Bedingungen einzuhalten.

Dazu gehört es, körperliche Kontakte, wie z. B. Hände schütteln, zu vermeiden. Auch das mehrfache Händewaschen mit gleichzeitiger Virusdesinfektion in unseren Sanitäreinrichtungen ist Teil der Prophylaxe.

Wir bitten unsere Kundschaft, dies zu berücksichtigen und sich ähnlich zu verhalten. Wenn Sie nicht per Handschlag begrüßt werden wie bisher, dann ist das keine Böswilligkeit, sondern eine Vorsichtsmaßnahme für Sie und die Mitarbeiter.

In all unseren Einrichtungen wird besonders auf die Verhaltensanweisungen der WHG aufmerksam gemacht. Die WHG bemüht sich, alle Mitarbeiter zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt durch das Gesundheitsamt impfen zu lassen.

Ihr Rainer Wiegandt

**WHG-HAVARIE-NUMMER:
Telefon 25 270
Mo-Fr ab 15 Uhr, an Wochenenden
und Feiertagen rund um die Uhr**

**Ihr heißer Draht zur
Wohnung bei der WHG
Telefon 3020
info@whg-ebw.de**

**Besuchen Sie unseren WHG-Info-Point im Zentrum unserer
Stadt, in der 2. Etage im Haus am Markt: immer
donnerstags 15-17 Uhr, per Fahrstuhl gut erreichbar!
Sprechzeiten: Di 9-18 Uhr, Do 13-17 Uhr, Fr 9-12 Uhr**

ANZEIGE



Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Marienstraße 7
16225 Eberswalde
Tel.: (03334) 209-0
Fax: (03334) 209-299
e-mail: zwa-ebw@barnim.de
www.zwa-eberswalde.de

Wir liefern Ihr Trinkwasser und entsorgen Ihr Schmutzwasser

Sprechzeiten:

Di von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 18.00 Uhr
Do von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 15.00 Uhr

Telefonnummern zur Durchwahl:

Sekretariat des Verbandsvorstehers
(03334) 209-100

Sekretariat Kaufmännischer Bereich
(03334) 209-200

Sekretariat Bereich Trinkwasser/ Schmutzwasser
(03334) 209-140

Sekretariat Bereich Technische Dienstleistungen
(03334) 209-180

Verkauf/ Verbrauchsabrechnung
(03334) 209-220

Anschlusswesen
(03334) 209-186 oder -187

Bei Störungen und Havarien sind wir rund um die Uhr für Sie da:
(03334) 58 190

Wasserfilter in der Hausinstallation

Sicherlich ist Ihnen das auch schon mal passiert. Sie stehen unter der Dusche und das Wasser tröpfelt plötzlich nur noch oder bleibt sogar ganz aus. Die erste Reaktion, da wurde wieder mal das Wasser abgestellt und keiner hat Sie informiert. Kann sein, muss aber nicht. Denn häufig liegt die Ursache in der Hausinstallation. Schuld sind oft zugesetzte Filter.

Gelegentlich werden mit dem Trinkwasser kleine Feststoffpartikel wie z.B. Rostteilchen und Sand in die Hausinstallation gespült. Derartige Partikel sind nicht gesundheitsschädlich, können aber Korrosionsschäden in Form von Mulden- und Lochfraß in den Rohrleitungen bewirken, im Laufe der Zeit Brauseköpfe und Luftsprudler verstopfen oder die Funktion von Armaturen beeinträchtigen. Filter können solche Erscheinungen weitgehend verhindern. Sie sind Bestandteil der Trinkwasserinstallation (Hausinstallation). Es dürfen nur Geräte eingebaut werden, die anerkannten Regeln der Technik entsprechen und das DVGW-Prüfzeichen aufweisen. Zum Schutz der Trinkwasserinstallation ist bereits bei der Neuinstallation der Einbau eines Filters erforderlich. Die Durchlassweiten müssen zwischen 80 und 120 µm liegen. Eine Einwirkung auf die hygienischen und chemischen Eigenschaften des Trinkwassers wird von diesen Filtern nicht bezweckt, ist bei mangelhaft gewarteten Filtern jedoch nicht auszuschließen. Es wird zwischen Filter mit austauschbaren Filtereinsätzen (nicht rückspülbare Filter) und rückspülbaren Filter (manuell bzw. automatisch) unterschieden. Um nachteilige Auswirkungen wie Druckverlust, Wassermangel oder Verkeimung zu vermeiden, sind die Filter regelmäßig zu warten. Rückspülbare Filter sind spätestens nach 2 Monaten rückzuspülen. Bei nicht rückspülbaren Filtern ist spätestens nach 6 Monaten der Filtereinsatz auszutauschen. Dabei ist die Wartungsanleitung des jeweiligen Herstellers unbedingt zu beachten. Steht eine Wartungsanleitung nicht zur Verfügung, fordern Sie diese von Ihrem Installationsunternehmen ab oder vereinbaren einen Wartungsvertrag. Neben dem Druckabfall bei ungewarteten Filtern ist insbesondere die Gefahr der Verkeimung von erheblicher Bedeutung. Wie andere Lebensmittel, so ist auch Trinkwasser nicht steril, d.h., es kann Mikroorganismen enthalten, ohne dass dadurch

seine Eignung für den menschlichen Verzehr eingeschränkt ist. Dies ist erst dann besorgniserregend, wenn es sich bei diesen Mikroorganismen um Krankheitserreger handelt. Um dieser Sorge Rechnung zu tragen, hat der Gesetzgeber in der TVO - Trinkwasserverordnung - Grenzwerte für bestimmte Bakterien festgesetzt, deren Einhaltung eine Gefährdung des Verbrauchers ausschließt. Trinkwasser kann im Rahmen zulässiger Grenzwerte genügend Nährstoffe enthalten, welche die Vermehrung dieser Bakterien ermöglichen. Mangelhaft gewartete Filter bilden daher eine regelrechte Brutstätte für Bakterien. Bei der Wartung der Filter sollte also primär auf die Erhaltung der Trinkwasserqualität geachtet werden. Vermeidung von Stagnation, regelmäßige Spülungen, insbesondere nach längerer Entnahmepausen, helfen die Risiken hinsichtlich der Beeinträchtigung der Wasserbeschaffenheit einzugrenzen. Filter bilden eine sinnvolle Ergänzung in der Hausinstallation. Das DVGW - Prüfzeichen garantiert, dass durch Prüfung die Funktionsfähigkeit sowie die hygienische und sicherheitstechnische Unbedenklichkeit nachgewiesen ist.

Der ZWA Eberswalde liefert seinen Kunden (amtlich bescheinigt) Trinkwasser in hervorragender Qualität. Tragen Sie durch den fachgerechten Umgang mit Ihrem Wasserfilter dazu bei, dass diese Qualität auch erhalten bleibt.



Schülerbetriebspraktikum beim ZWA



In der Zeit vom 20.4. bis 08.05. führte ich mein Schülerbetriebspraktikum beim Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde durch. Dieses Praktikum ist Bestandteil des Unterrichts der

9. Klasse und soll uns einen Einblick in das Arbeitsleben in Vorbereitung auf unsere Zukunft gewähren. Ich hatte mich beim ZWA beworben, da einerseits der Prozess der Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung sehr wichtig ist. Andererseits bin ich ein naturwissenschaftlich interessierter Schüler und könnte mir vorstellen, später in diesem Bereich zu arbeiten. Die ersten zwei Wochen absolvierte ich im Klärwerk in Ostende, die übrige Zeit im Wasserwerk Finow. Zu Beginn belächelten meine Mitschüler meine Entscheidung, ins Klärwerk zu gehen. Letzten Endes hatte ich aber weniger mit Fäkalien zu tun als so manch ein Anderer

an seinem Praktikumsplatz. Mein Praktikum gefiel mir besonders gut. Nach dem, was ich von meinen Klassenkameraden hörte, denke ich, dass es sogar das Beste von allen war. Es bereitete mir viel Spaß, die Leute waren wahnsinnig nett. Sie haben mich vieles gelehrt und mir immer bei Problemen geholfen. Genügend interessante Aufgaben standen für mich bereit. Des Weiteren konnte ich meine technischen Fertigkeiten erweitern und erfuhr alle möglichen Informationen über das Wasser sowie Funktionen und Aufgaben des ZWA. Ich durfte überall mitfahren, alles anschauen und sogar mit anpacken. Beispiele hierfür sind die

Werkstattarbeiten, Abnahme der Zählerstände, das Kontrollieren der Pumpstationen und Außenanlagen und vieles mehr. In den Mittagspausen warteten kulinarische Erlebnisse und ich durfte meine Arbeitskleidung behalten. Alles in allem werden mir die drei Wochen beim ZWA in äußerst positiver Erinnerung bleiben (bis auf die Geruchsbelastung in der Kläranlage, an die man sich aber gewöhnt) und ich habe sehr viel für das Leben mitgenommen. Ich kann nur jedem zukünftigen Neuntklässler empfehlen, sich beim ZWA für das Schülerbetriebspraktikum zu bewerben.

Linus Amelung



Glückwunsch

Verbandsvorsteher Wolfgang Hein (2.v.l.) und Leiter des Bereiches TWE/SW Volker Pagel gratulierten zum Betriebsjubiläum:

Hartmut Christmann (30 Jahre), Eike Radke (30 Jahre), Martin Beuster (20 Jahre)

Diese ZWA-Seite steht Ihnen auch im Internet unter www.zwa-eberswalde.de zum Nachlesen zur Verfügung.

Interessantes aus dem Binnenhafen Freizeitboote neben Wirtschaftsgütern häufiges Umschlagsgut



Im Eberswalder Binnenhafen werden nicht nur Wirtschaftsgüter umgeschlagen. Mittlerweile werden auch etwa 30 bis 40 Freizeitboote jährlich dort zu Wasser gelassen. Der Hafen ist dafür auch bestens geeignet, mit dem Portaldrehkran ist die größte Sicherheit für die wertvollen Boote garantiert. Auch die nötigen Anschlagmittel wie Traversen sind vorhanden. Dies wird von den Kunden sehr geschätzt. So sagt Eckehard Richert: „Zweimal jährlich wird unser Boot mit einer speziellen Hebevorrichtung am Kran in den Oder-Havel-Kanal eingesetzt bzw. herausgehoben. Durch die gute Anbindung zum

Werbellinsee erreichen wir unseren Liegeplatz in jedem Jahr problemlos“. Der Lichterfelder ist zufrieden, dass sein mehr als eine Tonne schweres Kajütboot „stets mit Sorgfalt und technischem Know-how“ behandelt wird. Auch Christiane Mechling ist begeistert: „Das Bedienpersonal des Kranes, am Boden und in der Fahrerkabine, arbeitet perfekt zusammen. Egal, ob der Umschlag mit Traverse, Mittelhangseil oder ähnlichen Anschlagmitteln erfolgt, die Boote schweben langsam und präzise auf die Auflagen der Bootsanhänger, wo sie zentimetergenau abgeseht werden“.

Holzwerk und Holzpelletierwerk als regionale Energieversorger Interesse an „Eberswalder Pellets“ nimmt stetig zu

Mit der Ansiedlung des Holzwerkwerkes Eberswalde/HOKAWA und des Holzpelletierwerkes Eberswalde/HoweE auf dem Gewerbegebiet des Hafengeländes findet eine nahezu ideale regionale Energieversorgung statt.

Die Gesamtinvestition für den Neubau HOKAWA und HoweE beträgt ca. 80 Millionen Euro. Bis heute wurden 42 Vollzeit-Arbeitsplätze geschaffen. Zum HOKAWA können alle Holzqualitäten im Rohzustand geliefert und mit eigener Technik aufbereitet werden. Dabei findet Stangenholz, Waldhackschnitzel oder Landschaftspflegegut seine direkte Anwendung.

Im Pelletierwerk HoweE werden ca. 50.000 Tonnen Sägespäne und Hobelspäne zu Qualitätspellets nach den Richtlinien von DINplus hergestellt. Das Konzept zur Rohstoffsicherung von HOKAWA/HoweE beinhaltet

die partnerschaftliche Bindung von regionalen Unternehmen der Forst- und Landwirtschaft. Mit der erzeugten elektrischen Energie könnte Eberswalde mit samt seiner Industrie versorgt werden. Mit den produzierten Heizpellets könnten ca. 10.000 private Pelletsheizungen beliefert werden. Die verkehrstechnisch günstige Lage zur Autobahn,

Wasserstraße und Schiene ermöglichen einen vielfältigen und kostengünstigen Transport. Im unmittelbaren Versorgungsgebiet von Eberswalde bis in den Umkreis von Berlin ist das Interesse an den „Eberswalder Pellets“ für Privatkunden und Großheizungsanlagen von klein- und mittelständischen Unternehmen stark gewachsen.



Das Holzpelletierwerk HoweE hat auf dem Hafengelände äußerst günstige Standortbedingungen.

ANZEIGE



TECHNISCHE WERKE
EBERSWALDE
GMBH

Geschäftsleitung
Angermünder Straße 68
16225 Eberswalde
Tel. 03334 / 38 47-0
Fax 03334 / 38 47-20
e-Mail: twe@twe.
telta.de



**BINNENHAFEN
EBERSWALDE**

Tel. 03334 / 38 47-12
Fax 03334 / 38 47-20
e-Mail: hafen@twe.
telta.de

FINOWKANAL-PARK

Tel. 03334 / 38 47-0
mit Schiffsanlegestelle
Anschlüsse für Wasser,
Strom, Entsorgung
Abwasser
Kanuverleih
mit Restaurant
Alte Zählerwerkstatt
Bergerstraße 99
Tel. 03334 / 38 77 54



**Sportzentrum
Westend**

Heegermühler
Straße 69a
16225 Eberswalde
Tel. 03334 / 2 33 22
Fax 03334 / 21 20 70

ANZEIGE

Kreishandwerkerschaft Barnim – DIE Vereinigung des Handwerks – www.kh-barnim.de

Herzliche Glückwünsche



Geburtstage Obermeister und Stellvertreter

- 03. Oktober** Ringo Becker, Basdorf, 36. Geburtstag – Obermeister der Innung des Kfz-Gewerbes Barnim
- 13. Oktober** Karsten Haeber, Bernau, 47. Geburtstag – Obermeister der Innung des Tischlerhandwerks Barnim
- 18. Oktober** Klaus Sternsdorf, Zepernick, 56. Geburtstag – stellv. Obermeister der Bäcker- & Konditoreninnung Barnim

- Geburtstage**
- 02. Oktober** Udo Rieke, Bernau, 65. Geburtstag – Alte Meister Stiftung e. V.
- 06. Oktober** Erika Biebrich, Bernau, 75. Geburtstag – Alte Meister Stiftung e. V.
- 17. Oktober** Horst Ströhmman, Schönwalde, 70. Geburtstag – Baugewerks-Innung Bernau und Alte Meister Stiftung e.V.
- 26. Oktober** Hans Matz, Joachimsthal, 70. Geburtstag – Innung des Maler- und Lackiererhandwerks Barnim

Traditionelle Gesellenfreisprechung



Am 11. September war es wieder soweit. Traditionell wurden in der Maria-Magdalenen-Kirche Auszubildende in handwerklichen Berufen zur Jungesellen freigesprochen. An den Prüfungen hatten insgesamt 222 Lehrlinge und Umschüler teilgenommen, 160 Auszubildende haben nach einer 3- bzw. 3,5-jährigen Ausbildung die Prüfungen mit Erfolg bestanden.

Kreishandwerksmeister Uwe Manke sprach u.a. Bäcker, Fleischer, Friseur, Tischler, Zimmerer und Maler Kraft seines Amtes zu Gesellen frei. Auch dieses Mal wurden Gesellen für

sehr gute und gute Prüfungsleistungen ausgezeichnet:
 - der Bürokaufmann Martin Kühl von der Forth Elektrotechnik GmbH, Eberswalde,
 - die Bäckerin Anika Lommatzsch von der Eberswalder Brot- & Feinbackwaren GmbH, Eberswalde und
 - die Raumausstatterin Anne-Katrin Schuster von der Bachmanns Raumausstattung OHG, Erkner

Um sich einen kleinen Eindruck von der Gesellenfreisprechung zu verschaffen, haben wir im Internet unter www.kh-barnim.de -Termine, Rückblick 2009 - eine Bildergalerie eingestellt.

Obermeister wiedergewählt

Auf der Innungsversammlung der Innung Karosserie- und Fahrzeugtechnik am 9. September in Lanke wurde Hans-Joachim Freiheit aus Frankfurt/Oder zum Obermeister der Innung

wiedergewählt. Gemeinsam mit den Vorstandsmitgliedern Julius Nickel aus Höhnnow und Paul Gatzke aus Zepernick leitet er die Geschicke der Innung.

Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Barnim

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Wissen · Können · Leidenschaft

Lichttest für mehr Sicherheit: Kostenlose Überprüfung der Beleuchtung in den Meisterbetrieben der Kfz-Innung Barnim



Dirk Franke von der Dekra überprüfte die Beleuchtungsanlage dieses Autos. Der Lichttest ist in allen Meisterwerkstätten bis zum 31.10. kostenlos.

Becker verwies abschließend darauf, dass auch moderne Fahrzeugtechnik Wartung und Einstellung verlangt. Und diese bieten die Innungsbetriebe der Kfz-Innung Barnim.

Acht Punkte im Licht-Test

Sehen und gesehen werden ist das A und O im Straßenverkehr. In Meisterbetrieben der Kfz-Innung Barnim können Autofahrer im Oktober am kostenlosen Licht-Test teilnehmen. Diesen Service bieten die Meisterbetriebe der Kfz-Innung seit 52 Jahren – zum Nulltarif! Kleine Mängel werden dabei sofort behoben – nur mögliche Ersatzteile müssen bezahlt werden. Als Zeichen für intaktes Licht gibt es dann eine Plakette auf die Windschutzscheibe. Die Straßenverkehrszulassungsordnung gibt genau vor, was zu überprüfen ist. Folgende acht Beleuchtungspunkte werden auf Funktion und richtige Einstellung kontrolliert:

1. Fern- und Abblendlicht
2. Nebel-, Such- und andere erlaubte Zusatzscheinwerfer
3. Begrenzungs- und Parkleuchten
4. Bremslichter
5. Schlusslichter
6. Warnblinkanlage
7. Fahrtrichtungsanzeiger
8. Nebelschlussleuchte

Zum kostenlosen Licht-Test im Kfz-Meisterbetrieb, einer der größten Verkehrssicherheitsaktionen in Deutschland, sind alle Barnimer Autofahrer aufgerufen. Die Aktion für mehr Verkehrssicherheit unter der Schirmherrschaft von Bundesverkehrsminister Tiefensee läuft noch bis 31. Oktober 2009. Wie Obermeister Ringo Becker von der Kfz-Innung Barnim sagte, rücke die richtige Beleuchtung vor allem mit der Umstellung von der Sommer- auf die Winterzeit Ende Oktober in den Mittelpunkt. Die frühe Dunkelheit, verbunden mit veränderten Witterungsverhältnissen, trage dazu bei, dass „Blender“ und „Einäugige“ ein noch größeres Unfallrisiko darstellten. Dass das richtige Licht ein Stiefkind des Autofahrers

sei, belege die Mängelquote des Licht-Tests 2008: über 30 Prozent der bundesweit überprüften Fahrzeuge hätten falsch eingestellte Scheinwerfer oder defekte Brems- oder Schlussleuchten gehabt. Becker appellierte deshalb an die Autofahrer, noch mehr Verantwortungsbewusstsein zu zeigen. Nahezu ein Drittel aller Autofahrer nutze das Serviceangebot der Kfz-Meisterbetriebe. Fahrzeuge deren Beleuchtung in Ordnung sei, würden mit einer Prüfplakette an der Windschutzscheibe gekennzeichnet, die auch der Polizei signalisiere dass die Beleuchtungseinrichtung des Fahrzeugs in Ordnung sei. Der Licht-Test mit der korrekten Einstellung sei für den Autofahrer kostenfrei, Ersatzteile müssten bezahlt werden. Obermeister



Arbeiterwohlfahrt
 Stadtverband Eberswalde, Haus- und Grundstücksverwaltungs GmbH
 Beeskower Straße 1, 16227 Eberswalde

Wohnungsangebote

1-Raum-Wohnung

Straße Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde
Etage 3. OG/rechts
m² 38,18
Gesamtmiete 283,14 € (Vorauszahlung: 80,00 € enthalten)
Kaution 585,63 €
bezugsfertig 01.12.2009
Voraussetzung

gemalert, Einbauküche, Balkon, Aufzug

Grundriss
 Frankfurter Allee 57



2-Raum-Wohnung

Straße Potsdamer Allee 30, 16227 Eberswalde
Etage 1. OG/rechts
m² 49,73
Gesamtmiete 381,75 € (Vorauszahlung: 98,00 € enthalten)
Kaution 820,56 €
bezugsfertig 01.12.2009
Voraussetzung

gemalert, Einbauküche, Balkon, Aufzug

Grundriss
 Potsdamer Allee 30



Melden Sie sich doch einfach bei uns. Wir werden Sie ausführlich beraten. Weiterhin stehen wir Ihnen natürlich auch für einen Besichtigungstermin vor Ort zur Verfügung.
Unsere Ansprechpartner: Frau Kuhlmann, Frau Schleinitz, Frau Köppen
 Telefon 03334/381177 oder Telefon 03334/3810
Kontakt: wohnungsverwaltung@awo-ebw.de
www.awo-eberswalde.de
 Achtung: abschließbare Stellplätze stehen im Bereich Ostend gegen ein geringes Entgelt wieder zur Verfügung (Preis pro Stellplatz: 10,23 € / Monat)

Die in unserem Bestand liegenden Objekte sind zukünftig auch durch eine Notfallversorgung gesichert, d. h. auch bei akuten gesundheitlichen Beschwerden werden unsere kompetenten Partner Ihnen Hilfe leisten. Sie erhalten einen Taster und können so im Bedarfsfall die Notfallhilfe alarmieren.

ANZEIGE

Die Neuen sind da Studentenempfang auf dem Marktplatz



Mit der Akademischen Feier im Haus Schwärzetal und dem anschließenden traditionellen Empfang der neuen Studenten – diesmal mit Gulaschsuppe, Hotdogs und Spritzkuchen – auf dem Eberswalder Marktplatz ist das Wintersemester 2009/2010 am 25. September eingeläutet worden. Mit einer Begrüßungsrede stimmten Bürgermeister Friedhelm Boginski und der ehemalige Vorstandsvorsit-

zende der Metro AG und Stifter des „Forum für Verantwortung“, Klaus Wiegandt, 640 Erstsemestler auf die neue Zeit in der Stadt und an der Fachhochschule ein. Am 29. September gab es dann die erste studienübergreifende Nachhaltigkeitsvorlesung überhaupt. Alle Bachelor-Erstsemester aller Studiengänge nehmen gemeinsam an 15 Vorlesungen zum Thema Nachhaltigkeit teil.

Die mittlerweile 16 Studiengänge der Fachhochschule Eberswalde sind alle mit der Neustrukturierung in Bachelor- und Masterstudiengänge auch international vergleichbar aufgestellt. Ausbildung in der Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Naturschutz, Holztechnik, Klimawandel, Erneuerbare Energien, Ökonomie und Management umspannen hoch attraktive und zukunftsweisende Arbeitsfelder.

Solarstromfassade in Betrieb genommen



Ministerin Wanka, Prof. Dr. Ulrich Schwarz und Rektor Vahrson gaben den offiziellen Startschuss für die Photovoltaik-Anlage.

Ministerin Johanna Wanka und Prof. Dr. Ulrich Schwarz nahmen die neue EFRE-geförderte Solarfassade am Haus des Fachbereichs Wald und Umwelt in Betrieb. Dazu überreichte die Ministerin die Konjunkturpaket-II-Förderbewilligung für das Projekt „Energetische Fassadensanierung des Hauses 11“.

Das Novum: Die Photovoltaik-Anlage ist auf einer reinen Holzunterkonstruktion und nicht wie sonst üblich auf Metall errichtet worden. Damit sollen dimensionale Änderungen durch Temperatur vermieden werden. Das Projekt ist eines von über 60 aktuell laufenden Forschungsprojekten an der Fachhochschule, die in der Drittmittelwerbung je Professur deutschlandweit regelmäßig den zweiten Platz belegt.

Ansturm: Fast 500 Bewerber mehr als im vergangenen Jahr

Die Fachhochschule konnte sich auch in diesem Jahr wieder über eine deutlich verstärkte Nachfrage nach Studienplätzen freuen. Der Bewerberansturm überstieg die schon hohen Zahlen vom Vorjahr um knapp 500 zusätzliche Bewerber. Insgesamt bewarben sich damit 2.184 Studieninteressierte auf 586

freie Studienplätze. Am meisten nachgefragt waren Studienplätze im Studiengang Unternehmensmanagement – hier gab es 548 Bewerber auf 60 Studienplätze. Damit steuert die Fachhochschule auf eine Gesamtzahl von 1.800 Studierenden zu. Seit Jahren steigen die Bewerberzahlen an der Fachhochschule kontinu-

ierlich. Gründe dafür sieht die Fachhochschule in ihrer starken Profilierung und der Qualität ihrer Studienangebote. Viele Bewerber kommen auch aus den alten Bundesländern – mit über 20 Prozent Studierenden aus den Altbundesländern liegt die Fachhochschule in Brandenburg weit vorn.

Fachhochschule ist die grünste von allen

Die Fachhochschule Eberswalde beschäftigt sich nicht nur im Rahmen ihrer Studiengänge mit Themen wie Umwelt und Nachhaltigkeit. Auf welchem guten Wege man sich damit befindet beweist das tolle Ergebnis des grünen Uni-Rankings auf dem Onlineportal Utopia.de. Dort beantworteten rund 3.000 Teilnehmer verschiedene Fragen rund um das Thema: „Wo steht Deutschlands grünste Uni?“. Die Antworten können sich für die Fachhochschule Eberswalde sehen lassen: in der Gesamtbewertung belegt sie gemeinsam mit der Uni Witten/Herdecke den 1. Platz. Auch in den Einzelkategorien



wie Energieeinsparungen, Nutzung von grünen Ressourcen, inhaltlicher Stellenwert von grünen Themen und „Wer hat den grünsten Campus?“ steht die FH Eberswalde an erster bzw. zweiter Stelle. In weiteren Bereichen wie Verkehrsanbindung oder Umgang mit Müll liegt sie weit vorn.

Ministerin Wanka ernennt vier Forschungsprofessoren



Brandenburgs Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Prof. Dr. Johanna Wanka, hat erstmalig vier Professoren der Fachhochschule Eberswalde zu Forschungsprofessoren ernannt. Das neue Instrument der Forschungsprofessur an Fachhochschulen wurde in Brandenburg als erstes Bundesland eingeführt. Von den insgesamt 15 in Brandenburg

neu geschaffenen Stellen erhielt die Eberswalder Fachhochschule vier der neuen Forschungsprofessoren. Die vier ausgewählten Hochschulprofessoren Prof. Dr. Pierre Ibsch, Frau Prof. Dr. Vera Luthardt, Prof. Dr. Jürgen Peters und Prof. Dr. Ulrich Schulz stellten ihre Forschungspläne im Rahmen der Veranstaltung der Ministerin und dem weiteren Publikum vor.

Hörsaalgebäude heißt nun „Wilhelm-Pfeil-Auditorium“



V. l. n. r.: Prof. Dr. Martin Guericke (FH Eberswalde, Dekan Fachbereich Wald und Umwelt), Friedhelm Boginski (Bürgermeister), Prof. Dr. Klaus Höppner (Leiter des Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde), Prof. Dr. sc. Joachim-Hans Bergmann (emeritierter Waldbau-Professor an der FH Eberswalde), Robert Hinz (ehem. Leiter der Abt. Forstwirtschaft im Brandenburgischen Agrarministerium), Prof. Dr. habil. Wilhelm-Günther Vahrson (Präsident der FH Eberswalde)

Anlässlich des 150. Todestages von Oberforstrat Prof. Dr. Wilhelm Pfeil (1783 - 1859) fand am 23. September das Symposium „Wilhelm-Pfeil – forstlicher Klassiker und Querdenker“ auf dem Waldcampus statt. Mit der Veranstaltung wurde dem Tagungsort eine besondere Ehre zuteil: Ein Portrait Pfeils und eine Messingtafel mit einem Zitat

wurden zur Namensgebung des 2005 eingeweihten Hörsaalgebäudes enthüllt. Das ehemalige „Ufo“ heißt nun „Wilhelm-Pfeil-Auditorium“. Eingeladen hatten zu diesem Symposium die Stadt, die Fachhochschule, das Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde und das Johann-Heinrich-von-Thünen-Institut gemeinsam.

Fraktion DIE LINKE

Fraktionsvorsitzender:
Wolfgang Sachse
Fraktionsbüro: Breite Str. 46
(Eingang von Jüdenstraße),
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Wolfgang Sachse
Tel.: 03334/236987;
Fax 03334/236987
e-Mail: fraktion-eberswalde@
dielinke-barnim.de
Sprechzeiten: Di 14-17 Uhr,
Mi 14-16 Uhr, Fr 9-11 Uhr
sowie nach Vereinbarung

FDP|Bürgerfraktion Barnim

Fraktionsvorsitzender: Götz Trieloff
Fraktionsbüro: Eisenbahnstr. 6
16225 Eberswalde
Sprechzeiten: Di 16-18 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Ansprechpartner: Götz Trieloff
Tel. 03334 / 282141
Fax: 03334 / 380034
Funk: 0172 / 39 61 415
e-Mail: info@fdp-eberswalde.de

Bürgerfraktion Barnim

Ansprechpartner: Ingo Naumann
Funk: 0172 / 7825933
e-Mail: info@buerglerfraktion-
barnim.de
Geschäftsstelle: Eisenbahnstr. 51
16225 Eberswalde
Tel.: 03334 / 835072
Fax: 03334 / 366152
Sprechzeiten: Mo-Mi 15-18 Uhr
sowie nach Vereinbarung

SPD-Fraktion

Fraktionsvorsitzender: Hardy Lux
Fraktionsbüro: Breite Str. 20,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Hardy Lux
Tel.: 03334/22246;
Fax 03334/279353
e-Mail: stadtfraktion@spd-
eberswalde.de
Sprechzeiten: Mo. 16-18 Uhr
Sprechzeiten mit dem Fraktions-
vorsitzenden nach Absprache.

CDU-Fraktion

Fraktionsvorsitzender:
Hans-Joachim Blumenkamp
Fraktionsbüro: Steinstraße 14,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Knuth Scheffter
Tel.: 03334/238048;
Fax 03334/238059
e-Mail: cdu-barnim@t-online.de
Sprechzeiten: Mo 14-17 Uhr,
Di 8-10 Uhr, Do 8-11 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Fraktion Grüne/B 90

Fraktionsvorsitzende: Karen Oehler
Fraktionsbüro: Brautstraße 34,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner:
Thorsten Kleinteich
Tel.: 03334/384074;
Fax 03334/384073
e-Mail: kv.barnim@gruene.de
Sprechzeiten: Mo-Do 9-15 Uhr

Fraktion Die Fraktionslosen

Fraktionsvorsitzender:
Albrecht Triller
Fraktionsbüro: Biesenthaler
Straße 14/15, 16227 Eberswalde
Ansprechpartner:
Günter Schumacher
Tel. 03334 / 3 30 19
e-Mail: a.triller@arcor.de
Sprechzeit: Di 15-17 Uhr

Fraktion Die Linke

Stadthaushalt nicht in Sicht

Der Bürgerhaushalt erfreut sich wachsender Beliebtheit. Mehr Positives ist zum Haushalt 2010 nicht zu sagen. Dem Wahlkampf geschuldet, wird derzeit weder über das Haushaltsvolumen gesprochen noch über die Deckung für zukünftige Haushaltsjahre. Sicher ist, der Haushalt 2010 wird in diesem Jahr nicht beschlossen. Mehrbelastungen sind aber heute schon absehbar. Die Tarife für das Kita-Personal sind entschieden, auch für die Mitarbeiter im Rathaus kann dauerhafter Verzicht nicht die Lösung sein. Die Kosten für den Erhalt von Bürgernähe und der Arbeit der Kommunalvertretung zu reduzieren kann auch nicht gewollt sein. Auch wer weniger Personal will, muss sagen, welche Leistungen künftig wegfallen sollen. Also

steht die Frage, reduzieren wir die Kultur oder die städtische Jugendarbeit oder sollen Zoo, Bibliothek und Museum dran glauben. Ein erfreuliches Signal ist die neue Sicht auf die Angebote, die Eberswalde für den gesamten Kreis vorhält. Eine Kostenbeteiligung anderer Kommunen scheint nicht mehr ausgeschlossen. Dazu kommt aber, dass mittelfristig der Sportkomplex Westend zu neuen Belastungen für den städtischen Haushalt führt. Diese Frage ist nicht erst dann zu lösen, wenn die Millionen aus dem Stadtwerkeverkauf aufgebraucht sind. Hier sind nur Ausgabenprobleme dargestellt, weil diese überschaubar sind. Die Einnahmeseite ist deutlich ungewisser.

*Wolfgang Sachse
Fraktionsvorsitzender*

SPD-Fraktion

Liebe Leserinnen, liebe Leser, die Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung ist vorüber und die SPD-Fraktion hat im September wieder ihre Arbeit aufgenommen.

Nach Auflösung der Fraktion „Freie Wähler“ werden wir zukünftig wieder zwei Sitze in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung beanspruchen können. Auch können wieder zwei sachkundige Einwohner/innen in den beratenden Ausschüssen mitarbeiten. Die SPD-Fraktion hofft, dass nach der Neubildung und Auflösung von Fraktionen im letzten Jahr nun endlich Ruhe und Kontinuität in die Stadtverordnetenversammlung einkehrt.

In ihren letzten beiden Sitzungen haben sich die SPD-Stadtverordneten vor allem mit dem Personalentwicklungskonzept,

den Planungen für die östliche Altstadtumfahrung, der Kulturkonzeption und der Zukunft der „Zooschule“ beschäftigt. Die Fraktion begrüßt die Kulturkonzeption und bewertet sie als einen ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Jedoch kommt es nun darauf an, diese weiter zu entwickeln, denn es gibt noch Diskussionsbedarf; insbesondere zur Rolle und Funktion der städtischen Kultureinrichtungen – Museum, Bibliothek und Familiengarten. Zur vorläufigen Sicherung der Personalstellen und der Angebote in der Zooschule hat die SPD-Fraktion einen Antrag erarbeitet und in den Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration zur Beratung eingebracht.

*Hardy Lux
Fraktionsvorsitzender*

Fraktion Die Fraktionslosen

Die Chancen für einen ausgeglichenen Haushalt 2010 stehen schlecht. Die Geldeinnahmen der Kommunen schrumpfen. Die Finanzkrise kommt mit Verzögerung auch in Eberswalde an.

Vor den Wahlen wollte die Landesregierung die drohenden Finanzprobleme nicht so gern offenbaren. Aber intern wurden die Stadtverordneten über die drohenden Finanzausfälle informiert und eine Aufgabenkritik angemahnt. Das soll heißen, dass alle Aufgaben, die die Stadt derzeit wahrnimmt, auf ihre Notwendigkeit geprüft werden. Wo irgend möglich, soll der Rotstift angesetzt werden.

Die Verwaltung hat schon einmal Vorschläge gemacht, worüber die Abgeordneten nachdenken sollen: z.B. über die Schließung der zwei Außenstellen des Bürgeramtes (Finow und BV), den Verzicht auf jegliche städtisch organisierte Veranstaltungen wie Stadtfest, Neujahrsempfang, Kulturförderung, über die Schließung

der Bibliothek und des Museums, eine Bestandsreduzierung oder Schließung des Zoos, die flächenhafte Abschaltung der Straßenbeleuchtung usw. Auch der Bürgerhaushalt könnte der Geldnot zum Opfer fallen, meint die Kämmerin.

Fehlt Geld, sollen die Stadtverordneten die unangenehmen und unpopulären Entscheidungen treffen. Zumindest sollen sie sich Vorschläge verkneifen, die Geld kosten. Was jedoch die Verwaltung für erforderlich hält, das soll nicht angetastet werden. So wird es aber nicht gehen. Die Aufgabenkritik muss alle Seiten der kommunalen Tätigkeit umfassen. Insbesondere müssen die kommunalen Unternehmen, die letztlich mit dem Geld der Bürger wirtschaften, auf den Prüfstand, ebenso wie alle städtischen Investitionen, auch wenn diese vom Land gefördert werden.

*Albrecht Triller
Fraktionsvorsitzender*

Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

die Stadtverordneten hatten am 24.9.2009 u.a. über die Vorzugsvariante für den weiterführenden Verlauf der östlichen Altstadtumfahrung zu entscheiden. Die sich daraus entspinnende Debatte machte deutlich, dass die bereits mit deutlicher Mehrheit gefassten Beschlüsse zur östlichen Altstadtumfahrung auf Grundlage des Eichwerder Ringes nicht von allen Stadtverordneten akzeptiert werden. Die Versuchung, sich zu diesem Thema in eine Blockadehaltung zu flüchten ist groß, wird sie doch (verständlicherweise) von den betroffenen Einwohnern gut vernehmbar unterstützt.

Doch was sind die Folgen einer solchen Strategie? Als erstes sichert sie das Wohlwollen der Bürgerinitiative gegen den Eichwerder Ring. Aber ist eine Verzögerung des Projektes tatsächlich im Interesse der Betroffenen? Wohl kaum, denn die negativen Auswirkungen auf die Anwohner werden dadurch

nicht weniger, sondern kommen nur später. Die Möglichkeiten, diese negativen Auswirkungen aber zu minimieren, werden mit fortschreitender Zeit immer geringer. Es ist den betroffenen Anwohnern keineswegs damit geholfen, immer neue (unrealistische) Trassenvarianten zu diskutieren – stattdessen sollten die Stadtverordneten die Verwaltung stärker in die Pflicht nehmen, alle Möglichkeiten der „Schadensminimierung“ auszuschöpfen.

Wenn einige Stadtverordnete aber der Meinung sind, dass das Projekt der östlichen Altstadtumfahrung auf Grundlage des Eichwerder Ringes generell abzulehnen ist, dann sollten sie dies in einem auch so formulierten Beschlussantrag zur Abstimmung stellen. Dies wäre ehrlicher, insbesondere gegenüber den Betroffenen und würde den Haushalt von den Kosten unnützer Zuarbeiten der Verwaltung entlasten!

*Götz Trieloff
Fraktionsvorsitzender*

CDU-Fraktion

CDU-Fraktion gratuliert gewählten Abgeordneten

Die CDU-Fraktion gratuliert den bei der Landtags- und Bundestagswahl erfolgreichen Kandidaten des Landkreises zu ihrer Wahl. Insbesondere freut es die CDU-Fraktion, dass der Bundestagsabgeordnete Jens Koeppen den Wiedereinzug in den deutschen Bundestag geschafft hat. Nun müssen die Auswirkungen der Wirtschaftskrise sozialverträglich bewältigt und ein wirtschaftlicher Aufschwung ermöglicht werden.

Für die CDU-Fraktion ist weiterhin wichtig: Förderung junger Familien (gute Kitas und Schulen), der Ausbau der B 167 neu, der Ausbau des Flughafens Finow und die Stärkung des Wachstumskerns Eberswalde, und damit des Industriestandortes sowie des Gesundheitsstandortes Eberswalde mit

seinen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Die Fraktion wird für diese Schwerpunkte bei den neu gewählten Abgeordneten um Unterstützung werben und lädt sie zum Meinungsaustausch ein. Es ist bedauerlich, dass die CDU keinen regionalen Vertreter mehr im Landtag hat, nach dem Ausscheiden von Uwe Bartsch, ist nun auch der langjährige Landtagsabgeordnete Thomas Lunacek ausgeschieden. An dieser Stelle möchte ich mich auch ganz persönlich für seinen tatkräftigen Einsatz und die verlässliche Zusammenarbeit für Eberswalde in der Vergangenheit bedanken und wünsche ihm und seiner Familie für seine weitere Zukunft, auch außerhalb der Politik, alles Gute und sehr viel Glück.

*Hans-Joachim Blumenkamp
Fraktionsvorsitzender*

Fraktion Grüne/B90

Der Haushalt 2010 lässt auf sich warten

Mit Spannung erwarten wir in den nächsten Wochen die Diskussion zum Haushalt 2010. Noch ist völlig offen, mit welchen Einnahmen die Stadt Eberswalde rechnen kann. Der notwendige Spagat zwischen pflichtigen und freiwilligen Aufgaben erfordert die kritische Betrachtung aller Investitionen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. Gute Ansätze, wie die Planung zum Bürgerhaus in der Puschkinstraße, werden wir unterstützen.

Von unserer Fraktion wurde die Unterbringung der Bibliothek in diesem Gebäude angeregt.

Dies wird jetzt in die Planung einbezogen.

Die Verkehrsinfrastruktur muss den Bedürfnissen der alternden Gesellschaft angepasst werden. Unendlich viele Stolperstellen auf unseren Gehwegen stellen eine Gefahr vor allem für ältere Fußgänger dar.

Der erkennbare Handlungsbedarf überschreitet die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Eberswalde um ein Vielfaches. Bisher gibt es kein Konzept, wie der Investitionsrückstau langfristig aufgelöst werden kann.

*Karen Oehler
Fraktionsvorsitzende*

Der Ortsvorsteher Brandenburgisches Viertel informiert:

Liebe MitbürgerInnen,
„Guten Morgen Brandenburgisches Viertel“ hieß es am 5.9. Die 250 SängerInnen des 13. Berlin-Brandenburgischen Gospelchortreffen schickten von der Sporthalle „Am Heidewald“ einen musikalischen Weckruf ins Viertel. Unser Ortsteil war im Auftrag der Eberswalder Stadtkirchengemeinde, der Evangelischen Kirchengemeinde Finow vom 4.-6. September Gastgeber für diesen traditionellen Event. Die überwiegend ehrenamtlichen Teams der Kita Arche Noah und des Bonhoeffer-Hauses

sorgten für eine ausgezeichnete Betreuung und Versorgung fast rund um die Uhr. Der MEMA-MARKT im Heidewald schloss bereits am 4.9. und nicht wie angesagt am 31.10. Den Hauptausschuss am 17.9. und das Herbsttreffen des Bürgermeisters mit den OrtsvorsteherInnen am 22.9. nutzte ich zur Frage, wie künftig die Lebensmittelversorgung im Viertel gesichert wird: Die Stadtverwaltung steht im Kontakt mit den Verantwortlichen des Lebensmitteldiscounters NETTO, der die frei gewordene Verkaufsfläche voraussichtlich

ab 2.1.2010 übernimmt. Für dessen KundInnen und Beschäftigten würden sich Einkaufs- und Arbeitsbedingungen deutlich verbessern. Zu bedauern ist die fehlende Möglichkeit, die bisherigen MEMA-Beschäftigten zu übernehmen. Die bisher von MEMA angebotenen Waren des mittleren und gehobenen Segments werden vor allem die SeniorInnen, welche über keinen eigenen PKW oder andere Mitfahrmöglichkeiten verfügen, vermissen.

Ihr Ortsvorsteher
Carsten Zinn

Dank für bessere Arbeitsbedingungen

Carsten Zinn, Ortsvorsteher des Brandenburgischen Viertels, hat ein neues Sprechzimmer bekommen. Für die verbesserten Arbeitsbedingungen im Bürgerzentrum bedankt sich Zinn bei

Verwaltungsdezernent Bellay Gatzlaff und dem Sachgebietsleiter TUIV (Technikunterstützende Informationsverarbeitung) Bernd Lehmann. Mit dem Raum 123 stehe ihm ein gut ausgestatteter

Arbeitsplatz zur Verfügung, so Ortsvorsteher Zinn. Sprechzeiten (Mittwoch, 18 bis 20 Uhr) und Telefonnummer (818246 während der Sprechzeit) sind unverändert.

Bewirtschaftung einer Kantine

Für die Bewirtschaftung der Kantine in der Agentur für Arbeit Eberswalde, Bergerstrasse 30 in 16225 Eberswalde, wird ein neuer Pächter/eine neue Pächterin gesucht.

Gewünschte Leistungen:

- *Betreibung einer vorhandenen Küche (keine Vollküche!)*
- *Frühstücksangebot, Mittagstisch, Salatbuffet, Imbiss, Getränkeangebot*
- *Mindestens 3 Wahlessen zur Mittagsversorgung*

Nähere Auskünfte dazu erteilt:

Frau Schmidt unter Tel: 03391/ 69-4240 oder per Email an Potsdam.IS-Infrastruktur@arbeitsagentur.de

Ihre Interessenbekundungen richten Sie bitte bis spätestens zum **20.10.2009** an den **Internen Service der Agentur für Arbeit, Bereich Infrastruktur 822, Trencmannstrasse 15, 16816 Neuruppin.**

Im weiteren Verfahren besteht die Möglichkeit einer Vorortbesichtigung der Kantine.

ANZEIGE

Baugrundstücke in Eberswalde

Die Stadt Eberswalde verfügt über eine Vielzahl von Baugrundstücken in verschiedenen Lagen und Preisklassen. Informationen zu den einzelnen Angeboten erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Eberswalde unter www.eberswalde.de/Aktuelles/Immobilien oder in den Aushängen im Rathaus. Telefonische Auskünfte erteilt das Liegenschaftsamt Frau Seelig 03334 64241 oder Frau Schablow 03334 64238

Samstag, 14.11.09
10:00 bis 15:00 Uhr

Bald nun ist
Weihnachtszeit

- ★ Schmuck
 - ★ Wildspezialitäten
 - ★ Keramik
 - ★ Design in Holz und Stein
 - ★ Alles aus Wolle
 - ★ Wurzeln
 - ★ weihnachtliche Dekoration
 - ★ Obst/Gemüse
 - ★ Süßes
 - ★ Eberswalder Spritzkuchen
 - ★ Imkereierzeugnisse
- u.v.m.

EBERSWALDER
THEMEN
MÄRKTE



Stadt
Eberswalde

Erfahrungsaustausch mit Wirtschaft und Verwaltung



Man muss nicht immer das Rad neu erfinden, man kann sich auch einfach austauschen. Das dachten sich die Mitglieder des Unternehmerversandes Barnim und organisierten einen Erfahrungsaustausch zwischen dem Landkreis Barnim, den Städten Bernau und Eberswalde und der Gemeinde Rastede. Erst im Frühjahr reiste eine Barnimer Delegation in die 20.700 Einwohner zählende Gemeinde. Schon damals verschafften sich die Unternehmer und Politiker aus dem Barnim einen Einblick in die schlanke Verwaltung und in das moderne Management Rastedes. Schnell stand fest, ein Gegenbesuch ist Pflicht. Und so kamen der Bürgermeister der Gemeinde Rastede, Herr Decker, und sein 1. Beigeordneter, Herr Henkel,

am 3. September 2009 auf Einladung nach Eberswalde. Das Ziel dieses Besuches bestand darin, einen konstruktiven Dialog zu führen und positive Erfahrungen des anderen zu übernehmen. „Besonders in der jetzigen Zeit ist es klug, sich auszutauschen“, betonte Landrat Bodo Ihrke und verwies auf die allumfassende Wirtschaftskrise. In seiner Begrüßungsrede stellte er den Gästen den Landkreis Barnim vor. Der Landrat hob hervor, dass es im Kreis Spannungen gibt. Denn einerseits gibt es einen Wegzug von jungen Menschen und Arbeitskräften, andererseits ist die Wirtschaftsstruktur stark von der ländlichen Region geprägt. Der Landrat betonte aber auch, dass die Arbeitslosigkeit im Kreis in den letzten Jahren um ein Drittel reduziert werden konnte.

Besonders die Barnimer hatten große Erwartungen an dem Erfahrungsaustausch. Denn die Gemeinde Rastede nahe Oldenburg hat eine Arbeitslosenquote von nur fünf Prozent und kann auf eine effektive Ansiedlungsstrategie und Wirtschaftsförderung verweisen. Die Gemeinde Rastede gehört zum Landkreis Amerland und ist ein so genanntes Mittelzentrum. Oldenburg ist nur 15 Kilometer entfernt und laut Bürgermeister Decker werden alle wirtschaftlichen Erfolge aus der Nähe zu Oldenburg generiert: „Wir saugen den Saft ab“, so Decker. Als positiv bezeichnete Decker die vielen Autobahnanschlüsse nahe der Gemeinde. Die Gemeinde Rastede wird in ihrem Handeln von klaren Leitlinien geprägt. Grundsätzlich

steht hierbei die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde an erster Stelle, erörterte der 1. Beigeordnete Herr Henkel. Erst danach kommen die Entwicklung des Wohnungsbaus und die finanziellen Entwicklung.

Zwei Tage verweilten die Gäste aus Rastede im Barnim. Neben den vielen Gesprächsrunden zur wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen, gab es auch ein umfangreiches Kulturprogramm.



ANZEIGE

Gerhard Wienckowski ausgezeichnet

Der Eberswalder Maler Gerhard Wienckowski wurde in der Partnerstadt Delmenhorst am 30.9.2009 mit dem Willi-Oltmanns-Preis für Malerei ausgezeichnet. Lilo Oltmanns, Witwe des vor 30 Jahren verstorbenen Oltmanns und Gründungsmitglied der nach ihm benannten Stiftung, überreichte den mit 5.000 Euro dotierten Preis.

BIERAKADEMIE

*Drückt Dich der Kummer, plagt Dich der Schmerz
- trink a Maß Bier und leichter wird's Herz.*

Historische Bierweisheit
... ab in die Bierakademie

... in die Eisenbahnstraße 27-29, Eberswalde
Telefon 03334-22118
geöffnet von Mittwoch bis Sonntag 12-24 Uhr, Dienstag ab 17 Uhr
- Montagabend nie!

Buchhandlung Mahler

Inh. Brigitte Puppe-Mahler

23.10., 19 Uhr: Lesung Brasserie am Stein
Prof. Eberhard Görner:
„Der Narr und sein König“

6.11., 19 Uhr: Lesung mit 3-Gänge-Menü
Hotel Palmenhof, Prof. B. von Barsewisch:
„Vom Kochen und Leben in märkischen
Gutshäusern“

In Eberswalde: Eisenbahnstraße 2a, Telefon: 23 92 31
In Finow: Eberswalder Straße 82, Telefon: 3 22 86 www.ebw-buch.de

**BESTATTUNGSHAUS
- DEUFRAINS -
FAMILIENUNTERNEHMEN**

Individuelle, einfühlsame und kompetente Beratung in allen Bestattungsfragen und in der Vorsorgeregulierung. Vertrauen Sie auf unsere langjährige Erfahrung.

Ratzeburgstraße 12, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334 / 2 26 41
Schönebecker Straße 1, 16247 Joachimsthal, Telefon: 033361 / 64 123

Tag und Nacht ☎ dienstbereit
www.DEUFRAINS.de

!!! NOTVERKAUF !!!

Aus geplatzten Aufträgen bieten wir noch wenige

NAGELNEUE FERTIGGARAGEN zu absoluten Schleuderpreisen

(Einzel- oder Doppelbox)
Wer will eine oder mehrere?
Info: **MC-Garagen**
Tel. 0800 - 77 11 77 3
www.mc-garagen.de gebührenfrei (24 h)

Wir haben für jede Situation das Richtige für Sie

Kommen Sie zur HUK-COBURG. Ob für Ihr Auto, das Bausparen oder für mehr Rente: Hier stimmt der Preis. Sie erhalten ausgezeichnete Leistungen und einen kompletten Service für wenig Geld. Fragen Sie einfach! Wir beraten Sie gerne.

KUNDENDIENSTBÜRO
Dieter Hildburger
Telefon 03334 235967
Telefax 03334 526067
Eisenbahnstraße 32
16225 Eberswalde
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9.00-13.00 Uhr
Mo. u. Di. 15.00-18.00 Uhr
Do. 15.00-19.00 Uhr

VERTRAUENSMANN
Werner Kniebe
Telefon 03334 282661
Telefax 03334 282661
Mobil 0172 3143049
Freudenberger Straße 3
16225 Eberswalde

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

**WÖHNUNGSBAU
GENOSSENSCHAFT
EBERSWALDE FINOW**

Veränderungen schaffen neue Möglichkeiten

Modern wohnen mit Sicherheit und Service!

Ihr Zuhause in Eberswalde

Angebote finden Sie unter www.wbg-eberswalde-finow.de

Tel: 03334 - 3040

Herbstferien im Zoo

Auch in diesen Herbstferien (19. bis 30. Oktober) bietet die Zooschule wieder ein abwechslungsreiches Programm für alle Kinder im Schulalter. Aktionstage gibt es jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 13:00 bis 16:00 Uhr. Unter anderem kann unter Anleitung gebastelt und gemalt werden. Drachen, Kürbisse und Blätter sind dabei bevorzugte Herbstmotive, aber es stehen auch allerlei Tiermotive zur Auswahl.

Aufregende Begegnungen mit Tieren sind möglich und jeweils am Dienstagnachmittag werden Knüppelkuchen gebacken. Wie immer nutzen wir auch die tollen Abenteuerspielplätze. Telefonische Anmeldungen bitte unter 03334/22809, täglich zwischen 08:00 und 09:00 Uhr oder 12:00 und 13:00 Uhr. An der Zookasse sind pro Kind 3,50 € Zoeeintritt und 1,50 € für die Zooschulkarte zu bezahlen. Begleitende Eltern zahlen den normalen Zoeeintritt.

Berufswahl im BiZ

Veranstaltungen:
15.10., 16.00 Uhr: Ausbildungswege im sozialen Bereich – FOS Sozialwesen, BFS Sozialassistenten, FS Sozialpädagogig, Erzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in

Ferienveranstaltung
22.10., 9.30 Uhr: Welches Studium passt zu mir? – Studienfeldbezogener Beratungstest, Info-Veranstaltung incl. Testverfahren, Anmeldung unter 03334-371233

5.11., 16 Uhr: Mythos Mappe – Ausbildung oder Studium im Designbereich, Tipps zum Erstellen der Bewerbungsmappe

12.11., 16 Uhr: Studienfinanzierung, Studentenwerk Frankfurt (Oder)

19.11., 16 Uhr: Nach der Schule ins Ausland, „Überbrückungsmöglichkeiten“

26.11., 16 Uhr: Ausbildungswege bei der DB AG

WO: BiZ Eberswalde, Bergerstraße 30, Tel.: 03334-371233

Aus Müllberg wird Energiepark

Bis zum Ende des Jahres wird die Deponie in Ostend endgültig geschlossen. Der Landkreis ist als Betreiber verantwortlich für die Sicherung, Rekultivierung und Nachsorge der Deponie. Für die Umgestaltung und Nachnutzung ist folgendes geplant: Zuerst werde die Oberfläche abgedichtet, danach muss für einen Wasserabfluss gesorgt werden, am Ende wird der Deponiekörper begrünt. Geplant ist ein Energiepark mit regenerativen Energien. Auf dem Gelände befindet sich auch eine Gasverwertungsanlage.

Konzept für BBV nun öffentlich

Der Entwurf des Berichtes zur Evaluation und zur Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für das Brandenburgische Viertel kann noch bis zum 16. Oktober öffentlich eingesehen werden. Zur Information der Bürgerinnen und Bürger wird jeweils ein Exemplar des Entwurfes im Bürgerzentrum Brandenburgisches Viertel, Schorfheidestraße 13 sowie in der Stadtverwaltung, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt.

Sparkassen-RiesterRente
Jetzt auch zum Erwerb von Wohneigentum!

Geschenkt: 11.800 €¹⁾ für Lena & Leoni.

www.ich-bin-ein-riester.de

**Sparkasse
Barnim**

Holen Sie sich jetzt Ihre Geschenke: Förderung vom Staat, Steuervorteile etc. Mit der Sparkassen-RiesterRente sparen Sie für eine zusätzliche lebenslange Rente und gleichen somit einen Großteil der Versorgungslücke zu Ihrer gesetzlichen Altersrente aus. Infos in Ihrer Geschäftsstelle oder auf www.ich-bin-ein-riester.de. Wenn's um Geld geht - Sparkasse.

1) Allgemeines Beispiel. Individuelle Informationen erhalten Sie von Ihrer Sparkasse. Bei der berechneten Fördersumme wurden unveränderte steuerliche Rahmenbedingungen für den gesamten Anlagezeitraum unterstellt.